Die subjektive Sittlichkeit und das Objektiv-Sittliche in der Ethik Kants.

(Teildruck)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt von der

Philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Von

Manfred Moritz

aus Berlin.

Tag der mündlichen Prüfung: 20. Juli 1933.
Tag der Promotion: 14. Oktober 1933.

1933

Buchdruckerei u. Verlag H. Lücker, Dortmund, Göringstraße 32.

89

Referenten: Prof. Dr. David Baumgardt
Prof. Dr. Heinrich Maier.

Mit Genehmigung der philosophischen Fakultät gelangt nur ein Teil der Dissertation zum Abdruck. — Es besteht jedoch die Aussicht, daß die ganze Arbeit in erweitertem Umfange und unter etwas verändertem Titel im Buchhandel erscheint.

Meiner Mutter

Gliederung.

Kap. I. Systematische und methodologische Überlegungen.

A. Vorläufige Kennzeichnung der Aufgabe und Methode.
B. Systematische Überlegungen.
  I. Die Doppeldeutigkeit des Begriffs sittlich.
  II. Einteilung der ethischen Systeme.
    a) Die positiv-ethischen Systeme.
      a') J. St. Mill.
      b') Fichte.
    b) Die negativ-ethischen Systeme.
      a') Bentham.
      b') Shaftesbury.
C. Neue Kennzeichnung der Aufgabe der Untersuchung.

Kap. II. Die Analyse der Kantischen Ethik.

A. **Das subjektiv-sittliche Motiv.**
  I. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten.
    a) Beurteilungsprinzip und subjektive Sittlichkeit bei Kant.
      a') Explikation des Beurteilungsprinzips in Kants Fassung.
      b') Der spezifische Wert der subjektiven Sittlichkeit.
    b) Der Primat der subjektiven Sittlichkeit bei Kant.
      a') Höherer Wert der subjektiven Sittlichkeit gegenüber jedem anderen Wert.
      b') Die subjektive Sittlichkeit als Objektiv-Sittliches.
        1) Teleologischer Nachweis.
        2) Verbindung des Begriffs der Pflicht mit der subjektiven Sittlichkeit.
        3) Exkurs zur Einteilung der Imperative in hypothetische und kategorische.
    c) Der Einfluß der Berücksichtigung der subjektiven Sittlichkeit bei der Ausbildung des Sittengesetzes.
      a') Die Ausschaltung der Materie.
      b') Die zwei Voraussetzungen.
        1) Die subjektiv-sittliche Voraussetzung.
        2) Die psychologische Voraussetzung.
      c') Die Situation nach der Ausschaltung der Materie.
        1) Neues Durchsetzen des Beurteilungsprinzips: Was ist objektiv-sittlich?
        2) Die Lösung: Formalismus.
    d) Neue Probleme unter Berücksichtigung der subjektiven Sittlichkeit.
      a') Freiheitsproblem.
      b') Deduktion der Verbindlichkeit. Aufhebung des imperativischen Charakters der Kantischen Ethik.
  II. Das Unsterblichkeitspostulat der Kritik der praktischen Vernunft.
  III. Die Einteilung der Metaphysik der Sitten in Tugend- und Rechtslehre.
B. **Das erkenntnistheoretische Motiv.**

Kap. III. Schluß.

Die drei Charakteristika der Kantischen Ethik.

Gliederung zum Exkurs:

1. Darstellung der explizierten Formulierungen der Imperative bei Kant.
2. Analyse der Struktur von Gebot und Gebotsbefolgung.
3. Nachweis der Unvollständigkeit der formulierten Kantischen Einteilung. (Der Imperativ mit empirischen Inhalt ist nicht einzuordnen).
4. Der empirische Imperativ als hypothetischer.
5. Darstellung der von Kant intendierten Einteilung.
6. Analyse des Begriffs Pflicht und Verbindlichkeit (Aufweis der Doppeldeutikeit des Pflichtbegriffs bei Kant).
7. Die Sachverhalte, die der Kantischen Einteilung zu Grunde liegen.
8. Hinfälligkeit des imperativischen Charakters der Ethik.
9. Die beiden Gesichtspunkte der Einteilung: Verbindlichkeit und subjektive Sittlichkeit.

(Kap. 2 und Kap. 3 sind im vorliegenden Teildruck nur in Übersicht gegeben).

Kapitel I.

Die vorliegende Arbeit will eine Analyse sein, keine Kritik. Sie unternimmt es, die Kantische Ethik, und zwar die Kantische Ethik der kritischen Periode, auf die ihr immanenten Voraussetzungen zu untersuchen. Sie tut das in der Weise, daß zu den Kantischen Aufstellungen gleichsam die unausgesprochenen Prämissen gesucht werden, aus denen heraus die ethischen Anschauungen Kants zu verstehen sind. Sie will wissen, aus welchen Voraussetzungen heraus Kant sein ethisches System entwickelt hat; Voraussetzungen, Vor-Urteile, die in Problemstellung und Problemlösung enthalten sind.

Mit diesen Voraussetzungen sind gewisse Sätze gemeint, die vor aller ethischen Reflexion für Kant feststehen. Damit soll nicht schon der Vorwurf des Dogmatismus gemacht werden. Gewisse Voraussetzungen müssen aller philosophischen Arbeit vorausgehen; damit auch aller Ethik. Ohne sie wäre alle wissenschaftliche Forschung unmöglich, und wäre der Philosoph so ganz ohne Voraussetzungen, dann könnte ihm noch nicht einmal eine Frage entstehen. Auch Kant erarbeitet sich daher nicht erst in seinen ethischen Reflexionen Wissen um Ethisches Dies muß er schon unexpliziert haben. Was er tun kann, ist nur dies, sich das unexplizierte Wissen zu expliziter Bewußtheit zu bringen, vorgegebene Interpretationen dieses Wissens an diesem Wissen selber zu orientieren und sie, soweit sie falsch sind, abzuweisen.

Man kann schon daraus ersehen, daß der philosophierende Ethiker ein Wissen um Ethisches haben muß, daß er sich zu Meinungen bekennt und Meinungen abweist. Er kann das, weil ihm Meinungen einsichtig werden. Dieses wiederum ist ihm aber nur dadurch möglich, daß er schon ein Wissen um das hat, was als einsichtig aufgezeigt werden soll. Wie sollte etwas einsichtig werden, was nicht schon gewußt wäre! Der Philosoph würde blind und ins Leere greifen, wenn er sich nicht an diesem

Wissen orientieren könnte. Durch dies wird ihm erst das Ja und das Nein ermöglicht. Ohne das unexplizierte Wissen, auf das er steten Rückgriff hat, würde ihm alle Entscheidung unmöglich sein. Er müßte hilflos der Vielfältigkeit der Meinungen gegenüberstehen, denn er könnte nicht richtig von falsch unterscheiden. Er hätte nichts, auf das er hinsehen könnte, wodurch er zutreffend von unzutreffend unterschiede. So also ist alle ethische Reflexion im strengsten Wortsinne Reflexion: sie ist Besinnung auf schon Gewußtes.

Aber die Abweisung der Meinung, daß Kant als Dogmatiker schon deshalb angesehen würde, weil bei ihm von Voraussetzungen gesprochen wird, schließt nicht auch schon die Meinung in sich, daß er das ganz und gar nicht sei. Nur soviel war gesagt worden, daß der Begriff Voraussetzung nicht schon von vornherein den Vorwurf des Dogmatismus mitausdrücke. Aber wenn er nicht schon darin liegen muß, so kann er doch darin liegen. Es mag nämlich so sein, — und die nähere Untersuchung wird erweisen, daß es tatsächlich so ist — daß manche dieser Voraussetzungen, die Kant de facto macht, schließlich nicht anzuerkennen sind. Aber dies wäre schon Kritik. Und wenn man Kritik auch nicht ängstlich zu umgehen braucht, so geht es hier nicht darum. Hier gilt es, die Voraussetzungen der Kantischen Ethik, mögen sie anzuerkennen sein oder nicht, zu ermitteln. Die Frage ist: welches sind die Grundanschauungen, auf denen sich die Kantische Ethik aufbaut?

Durch die Charakterisierung des Begriffes Voraussetzung, wie er hier verstanden werden soll, ist auch dem möglichen Mißverständnis der Weg versperrt worden, daß es sich um die Ermittlung der h i s t o r i s c h e n Voraussetzungen der Kantischen Ethik handele; daß es also darum ginge, zu ermitteln, welches Wissen, welches in seiner Ethik verwertete Wissen Kant um ausgebildete ethische Systeme (und zu diesen gehören seine eigenen früheren auch) gehabt hat. Das ist nicht die Aufgabe festzustellen, in welcher moralwissenschaftlichen Situation Kant sich befand. (Nur darum, in welcher Situation er, Kant selber, sich befand, könnte es ja gehen und nicht um die moralwissenschaftliche Situation seiner Zeit. Denn es wäre der Fall denkbar, daß die Situation der Zeit und die Situation des Philosophen

nicht die gleiche ist). Solche Untersuchungen mögen interessant sein und ihren Nutzen haben; aber hier geht es nicht darum. Hier wird die Kantische Ethik als ein Ganzes genommen, und ihre sachlichen Voraussetzungen werden untersucht. Aus sich selbst soll sie verstanden werden. Unberücksichtigt wird gelassen, was Kant übernommen hat und woher er es übernommen hat. Sein ethisches System wird als Fertiges in die Untersuchung gezogen.

Die Aufgabe ist, Kants Ethik ihrem sachlichen Gehalt nach zu verstehen; das geschieht in der Weise, daß ihre Voraussetzungen gesucht werden. Dabei ist es gleich, ob diese Prämissen anzuerkennen sind oder nicht; ebenso ist es gleich, ob sie von einem anderen Philosophen übernommen worden sind oder sich als ein Resultat früherer Kantischer Überlegungen erweisen. Die Einsicht, daß eine Voraussetzung einem anderen ethischen System entlehnt ist, klärt in nichts über ihren sachlichen Gehalt auf. Die Voraussetzungen werden, zugleich ohne Rücksicht auf ihre Geltung, als faktisch vorhanden hingenommen, und es ist alles geleistet, wenn sich aus ihnen die Kantischen Aufstellungen ableiten lassen.

Etwas anderes ist es, wenn es darum geht, diese Voraussetzungen der Kantischen Ethik selber zu verstehen. Hier kann die historische Einsicht Hilfsmittel sein. Die bloße Auskunft aber, daß sie historisch übernommen worden sind, besagt nichts. Es geht nicht darum, wie Kant zu dieser Anschauung, die in der Voraussetzung enthalten ist, gekommen ist. Will man „verstehen", wodurch er zu einer Anschauung veranlaßt worden ist, dann ist dies wohl eine Auskunft (und zwar die einzige im entsprechenden Fall), daß sie entlehnt worden ist. Wenn man erklären will, was einen bestimmten Philosophen dazu geführt hat, gerade diese Anschauungen zu haben, dann kann dies eine Lösung sein, darauf hinzuweisen, daß sie von anderen Philosophen übernommen worden sind. Als Gründe seiner in den Voraussetzungen enthaltenen Meinungen stehen gleichberechtigt nebeneinander sachliche und historische. Sachliche und historische Gründe sind bei dieser — psychologischen — Fragestellung beide psychologische Gründe.

Aber so wird hier nicht gefragt. Es geht nicht darum zu verstehen, wie K a n t zu diesen Meinungen gekommen ist. Die Frage ist, wie „man" zu diesen Meinungen kommen kann; anders ausgedrückt: die Meinungen selber sollen verstanden werden. Da ist der Hinweis auf das Historische keine Antwort, wenn es schon gar im anderen Fall eine Erklärung wäre. Der Rückgang auf den Entdecker eines Satzes klärt nicht über dessen Inhalt auf. Der sachliche Gehalt bleibt der gleiche, ob er von seinem Entdecker gedacht wird oder von einem, der den entdeckten Sachverhalt erst durch Mitteilung kennengelernt hat. Er bleibt der gleiche für alle, die ihn denken. Deswegen auch braucht man nicht darauf zu achten und sorgsam zu scheiden, was originär Kantische Meinung und was historisch übernommen ist.

Man wird dabei nicht übersehen, welch gute Dienste für das sachliche Verständnis Kantischer Meinung die Verfolgung der historischen Genese eines Gedankens leistet. Oftmals wird die historische Untersuchung ein Mittel sein, den sachlichen Gehalt eines Satzes zu entdecken. Die historische Untersuchung wird aber nur als Mittel herangezogen zum Zwecke des s a c h l i c h e n Verständnisses. Die Prämissen gewisser Anschauungen, die wiederum für das Kantische System der Ethik selber Prämissen sein mögen, kann man in manchen Fällen nur durch die Verfolgung des historischen Werdens (und das historische Werden ist gedankliches, gedanklich begründetes Werden) auffinden. Das Historische interessiert aber nicht als Historisches. Es geht nicht darum, Kant zu verstehen, sondern die Kantische Ethik. Nicht darauf kommt es an zu erkennen, was von Kant stammt und was von anderen. Aber das bleibt unverständlich, dessen sachliche Gründe man nicht kennt; diese Gründe entdecken sich aber oft im Historischen.

In diesem Sinne ist also die Untersuchung nicht historisch. Sie geht nicht auf die Entwicklungsgeschichte ein, die ein Zusammen von eigenen Überlegungen des Philosophen und Kenntnisnahme der Überlegungen und Resultate anderer Philosophen ist. Es soll nicht ermittelt werden, wie Kant zeitlich zu seinen Meinungen kam, sondern: w a s hat er gemeint und w a r u m hat er das gemeint? So gefaßt ist diese Untersuchung nicht historisch, sondern philosophisch-systematisch. Insofern sie aber

ein historisch ausgebildetes ethisches System zum Gegenstand hat, ist sie historisch. Und der Gesichtspunkt philosophisch-systematischer Untersuchung widerspricht nicht der Forderung historischer Treue.

Um die Ermittlung solcher Voraussetzungen in Kants Ethik hat man sich öfter bemüht. Anlaß dazu war die Kritik am kategorischen Imperativ. Gegen ihn hat sie sich immer und immer wieder mit den verschiedensten Argumentationen gewandt. Wurde so gegen ein Resultat, gegen eine Antwort Kants Stellung genommen, dann kam man bald zu der Frage, wie es zu einer falschen Antwort kommen konnte. Man begnügte sich im allgemeinen nicht, These gegen These zu setzen, die Lehre vom kategorischen Imperativ abzulehnen und seine eigene Lösung gegenüberzustellen, sondern man suchte die Gründe, diese falschen Gründe dieses falschen kategorischen Imperativs. Damit war man bei der Ermittlung der Voraussetzungen angekommen. Und h i e r wurde kritisiert. Mit welchem Recht und mit welchem Unrecht, das mag unerörtert bleiben. Eine Metakritik soll hier nicht gegeben werden.

Immerhin beweist die Tatsache, daß ein neuer Versuch unternommen wird, die Voraussetzungen der Kantischen Ethik zu ermitteln, daß gemeint wird, es sei noch nicht alles geschehen. Dabei mag es offen bleiben, was das heißen soll; ob dies, daß manches als Voraussetzung angesprochen wurde, was gar nicht Voraussetzung ist oder, daß manche Voraussetzungen noch gar nicht gesehen worden sind.

Daß es solche Voraussetzungen in der Kantischen Ethik gibt, dafür wird einem der Blick durch die Untersuchung bestimmter sachlicher Probleme geöffnet. So geht es oft. Es ist eine bekannte Erscheinung, daß durch philosophisch-systematische Einsichten ein neues Verständnis für ausgebildete philosophische Systeme gewonnen wird. Wenn man Prinzipien, nach denen sich das Denken vollzieht, ermittelt, so wird man überall da, wo nach diesen Prinzipien gedacht wird, diese Prinzipien vorfinden können. Dort sind sie implicite enthalten. Hat man diese

Prinzipien selber erkannt, so kann man sie in jedem einzelnen Fall ihrer Anwendung explizieren. Auf diese Weise kann man vorliegende philosophische Systeme neu verstehen. Diese Explizierung von immanenten Anschauungen ist keine Verfälschung des historisch Gegebenen. Denn sie sind de facto vorhanden. Besonders förderlich sind solche Einsichten, wo mangelnde Einsicht in die vorliegenden sachlichen Verhältnisse den Philosophen zu Falschem geführt haben. So fällt auf Heraklits Lehre vom Logos als Weltgesetz neues Licht, wenn man, wie es Heinr. Maier tut, immanente und transeunte Kausalität unterscheidet[1]). Dann sieht man, daß Heraklit die immanente Kausalität, die ihre Bedeutung im psychischen Sein hat, auf das physische Sein überträgt. Die transzendentale Dialektik in Kants Kritik der reinen Vernunft gibt Beispiele genug, wo unzureichende Einsicht in vorliegende Sachverhalte zu Irrtümern verführt hat. So hat die Hypostasierung des Substanzbegriffes auf psychischem Gebiet zum Begriff der Seele und damit zu weiteren Konsequenzen geführt. Kants Leistung liegt hier darin, diese Prinzipien in ihrer eigentlichen Gestalt aufzuzeigen. Damit fallen alle falschen Anwendungen. Kant hat von seinen Einsichten kritischen Gebrauch gemacht. Das ist sein gutes Recht. Hier soll es darum nicht gehen. Nur ein Verstehen soll gesucht werden.

Solch ein neues Verständnis ethischer Systeme im allgemeinen und der Kantischen Ethik im besonderen geht von der Einsicht in den Begriff s i t t l i c h aus. Daß gerade mit Hilfe dieses Begriffes ein solch neues Verständnis möglich ist, kann hier nur behauptet werden aus dem Wissen um die tatsächliche Möglichkeit, aus dem Wissen um den Erfolg dieses Versuchs heraus. Mehr als die Behauptung aufzustellen ist hier nicht möglich. Den Beweis muß die tatsächliche Durchführung dieses Versuchs erbringen.

Vorerst soll nur eine Durchleuchtung dieses Begriffes gegeben werden ohne Rücksicht auf die Kant-Interpretation. Ganz für sich soll ermittelt werden, was wir in diesem Begriffe meinen. Es soll nur eine Analyse des Denkinhalts „sittlich" gegeben werden. Was denken wir uns dabei? Dies, was wir unklar

1) Vgl. Heinrich Maier: Die mechanische Naturbetrachtung und die „vitalistische" Kausalität. Berlin 1928.

haben, aber doch eben haben, klar herauszustellen, das ist die Aufgabe.

Ihrer Lösung scheinen aber ernste Hindernisse entgegenzustehen. Der Hinweis auf die Geschichte der Ethik scheint zu genügen, um die Schwierigkeiten des Unternehmens, den Inhalt des Begriffs sittlich aufzuzeigen, zu erweisen. Eine Mannigfaltigkeit von Behauptungen zeigt sich da. Jede Gruppe ethischer Systeme versteht etwas anderes unter diesem Begriff. Und auch die Systeme einer Gruppe sind nicht einheitlich; auch da finden sich noch Nuancierungen.

Bleibt man vorurteilslos und entscheidet sich nicht von vornherein für eines dieser Systeme, so scheint die Aufgabe, die Bedeutung des Begriffs sittlich zu ermitteln, schon im Ansatz unmöglich zu sein. Denn wir haben nichts in Händen, das wir zu analysieren hätten. Entscheidet man sich aber für einen Begriff, so ist die Frage am Platze, mit welchem Recht man sich gerade für diesen Begriff entschieden habe. Und auch darauf wird noch hingewiesen werden, und es ist das in diesem Zusammenhange Wesentlichere, daß man ja eben nur einen Begriff sittlich analysiert habe, nicht aber d e n Begriff sittlich. So scheint der Versuch noch vor seiner Durchführung gescheitert zu sein.

Auf eines wird man sich aber besinnen müssen: bliebe es bei der Mannigfaltigkeit der Bedeutung des Sittlichen, würde nichts bei aller Divergenz Einheitliches sich aufweisen lassen, so wäre es unverständlich, woher die verschiedenen ethischen Systeme die Berechtigung herleiten, sich e t h i s c h e Systeme zu nennen. Der Hinweis darauf, daß es sich nur um eine terminologische Einheit handelt, nützt hier nichts. Wäre es wirklich nur terminologische Einheit, dann wäre in der Tat der obige Hinweis (und der Einwand zugleich), daß es eine Einheit geben müsse, abgetan. Termini sind bloße willkürliche Bezeichnungen; die bloßen Namen sind noch nichts. Das wäre alles richtig. Aber d a s ist doch noch die Frage, ob es sich tatsächlich nur um eine terminologische Einheit handelt. Das muß erst erwiesen werden. Der Hinweis auf die Mannigfaltigkeit der ethischen Systeme genügt noch nicht. Sie scheinen außerordentlich verschieden zu sein. Aber damit ist nicht schon erwiesen, daß es keine Ein-

heit gibt. Wir sehen keine; ist damit schon erwiesen, daß keine besteht? Man müßte einen Unmöglichkeitsbeweis erbringen. Den gibt es noch nicht. Vielleicht aber, so könnte man denken, wird er noch erbracht werden. Bis dahin wäre alles in der Schwebe.

Diese Situation zwischen ja und nein ist keine endgültige. Noch ist es möglich, daß es eine Einheit gibt. Und wenn es sie gibt, dann wird sie nur im Versuch (der evtl. ein planloser sein kann, und auf den günstigen Zufall und Einfall wartet), sie zu finden, entdeckt werden. Abwarten wäre hier die schlechteste Auskunft.

Noch vor aller Untersuchung läßt sich folgendes ausmachen. Entweder ist die Verschiedenheit eine endgültige, oder die Verschiedenheit läßt sich auf eine Einheit zurückführen. In beiden Fällen ist aber Einhelligkeit der Meinungen zu erzielen. Sind es endgültige Verschiedenheiten, dann sind die verschiedenen Bedeutungen herauszustellen. Der Streit wird dadurch schwinden, wenn er überhaupt in diesen angenommenen Bedeutungsverschiedenheiten seinen Grund hat, daß die Verschiedenheiten erkannt sind. Auf je eine Bedeutung hinweisend, wird Übereinstimmung erreicht werden. Wenn es tatsächlich so liegt, was bis jetzt nur angenommen worden ist, dann konnte Streit und Widerspruch nur dadurch sein, daß die streitenden Philosophen Verschiedenes meinten, aber zugleich der Meinung waren, auf Gemeinsames hinzublicken.

Aber das ist nur eine Möglichkeit. Daneben besteht eine andere. Es kann gut so liegen, daß alle Verschiedenheit schließlich auf eine Einheit zurückgeht, die alle verschiedenen Systeme meinen, aber verschieden interpretieren. Dieser ursprüngliche Begriff, der aller Interpretation vorausginge, wäre dann zu ermitteln.

Schon in dieser Situation, in der beide Möglichkeiten noch als gleichberechtigt nebeneinander stehen, spricht vieles für den zweiten Fall: aller Verschiedenheit liege eine Einheit zu Grunde. Schon die terminologische Einheit spricht dafür. Einheit des Terminus ist nicht zufällig; immer hat sie ihren sachlichen Grund.

Freilich muß Einheit des Terminus noch nicht Einheit des Begriffes bedeuten. Aber auch wo ein Bedeutungswandel einen Terminus dadurch vieldeutig gemacht hat, daß verschiedene Stadien dieses Wandels nebeneinander stehen, die Verschiedenes meinen, aber — infolge ihrer sachlichen Beziehung — gleich bezeichnet werden, wird man schließlich auf einen ursprünglichen Begriff kommen, aus dem sich aus Gründen ein weiterer entwickelt hat. Mit diesem mag es dann ebenso gehen, mit diesem wieder so; u.s.f. Auf diese Weise kann man die Einheit der Bezeichnung verschiedener Begriffe verständlich machen. Es ist das Schema des Bedeutungswandels, dessen Resultat homonyme Worte sein können. Dies könnte für den Fall, daß es sich mit dem Wort sittlich so verhält, von Bedeutung sein.

Aber mit all diesen Vorüberlegungen ist die Lösung selber noch nicht erreicht. Was getan werden muß, ist dies, die Bedeutung des Wortes sittlich zu ermitteln. Dabei wird nicht die Möglichkeit vergessen, daß das eine Wort mehrere Begriffe meinen kann. Gute Dienste wird einem bei dem Unternehmen folgender Satz leisten, der etwas über die Bedeutung des Wortes sittlich aussagt: Sittlich ist, wer das Sittliche will. Er hat den Vorzug, eine Aussage zu sein, die — wie später zu beweisen ist — von allen ethischen Systemen[2]) anerkannt wird. In ihm ist etwas gefunden, das vor aller Theorie steht. Nicht aber soll mit diesem Satz schon behauptet werden, daß er den Begriff erschöpft. Wenn noch anderes über ihn zu sagen sein mag, so sagt doch auch der Satz etwas. Und das genügt. In diesem Satz hat man etwas, auf das sich die Analyse stützen kann, ohne schon für ein bestimmtes ethisches System Entscheidung getroffen zu haben.

„Sittlich ist, wer das Sittliche will." Was denken wir uns in dem Begriff sittlich? Was meinen wir damit? Etwas meinen müssen wir damit, sonst könnte solch ein Satz überhaupt nicht gedacht werden. Darauf eine Antwort zu geben, macht, so scheint es, keine Schwierigkeiten. Sittlich, so meint man, das ist eine spezifische Charakterqualität, auf die man hinzeigen kann, und die der, der zu sehen weiß, sehen kann. Eine Charakter-

2) Eine präzisere Darstellung, wie sich die ethischen Systeme zu diesem Satz verhalten, wird später noch gegeben werden.

qualität ist es, die nicht auf etwas anderes zurückzuführen ist, die begrifflich nicht weiter abzuleiten ist, auf die man zum Beweis ihrer Existenz (die evtl. nur eine Existenz als Denkinhalt ist), hinzeigen kann. Man kann nur umschreiben, was der Begriff sittlich meint. Das gleiche Phänomen meinen Ausdrücke wie: moralisch, ethisch, gute Gesinnung, guter Wille u. ä. Was das heißt, kann man sich zur Einsicht bringen.

Man kann die gewonnene Erklärung im Satz „sittlich ist, wer das Sittliche will" substituieren. Dann heißt es so: derjenige hat eine gute Gesinnung, der die gute Gesinnung will. Hier aber steigen Bedenken auf. Denn soll es so liegen, daß derjenige sittlich ist, der sittlich werden will? Ist man sittlich, weil man sittlich zu werden strebt?

Man wird die Frage verneinen müssen. Jemand, der sittlich ist, will doch etwas anderes, als er ist, indem er sittlich will. Das kann man sich leicht klarmachen. Wenn man sich bei einer sittlichen Handlung überlegt, warum man so gehandelt hat, dann kann man sich antworten: weil es „sittlich" ist. Aber dabei wurde doch nicht gemeint, daß man so handelte, weil es von sittlichem Charakter zeugte. So kann es nicht gemeint sein. Denn ist es etwa so, daß eine sittliche Handlung deshalb getan wird, weil es Anzeichen sittlicher Gesinnung ist; will man sittlich werden, indem man sittlich handelt? Eine schlichte Beschreibung sittlichen Handelns zeigt nichts davon. Die sittliche Handlung ist ohne den Gedanken an die gute Gesinnung geschehen. Das soll noch nicht heißen, daß gute Gesinnung nicht vorhanden war. Aber indem jemand sittlich handelt, will er doch nicht sittliche Gesinnung intendieren. Das „Sittliche", das er intendiert, ist also nicht jene moralische Charakterqualität.

Liegt es aber so, dann sieht man sich großen Schwierigkeiten ausgesetzt. Denn die Bestimmung des Begriffes sittlich als spezifische, aufweisbare Charakterqualität scheint sich nicht halten zu lassen. Man spricht von sittlich, ohne doch dabei so etwas wie eine spezifische Charakterqualität zu meinen. Das zeigte sich, wo von „dem Sittlichen" in dem Satz „sittlich ist, wer das Sittliche will", die Rede war; das zeigte sich aber auch, wo von sittlicher Handlung gesprochen wurde. Da hieß es, daß man bei Überlegungen oder auf die Frage, warum man etwas tue,

antwortete: „weil es sittlich ist", ohne doch damit die gute Gesinnung zu meinen. Man sieht sich also zu der Folgerung gezwungen, daß die oben gegebene Bestimmung des Begriffs sittlich nicht richtig ist. Aber auch diese Aussage macht bedenklich. Denn dies erschien gar zu evident, daß mit dem Begriff sittlich die sittliche Charakterqualität gemeint wäre. So steht man vor einer doppelten Schwierigkeit. Einerseits wird man die Meinung nicht aufgeben können, daß sittlich eine Charakterqualität meint, andererseits hat sich gezeigt, daß von sittlich gesprochen wird, ohne die Charakterqualität zu meinen.

Man muß sich überlegen, ob diese zweite Bedeutung, über die noch gar nichts weiter ausgemacht ist, die erste Bedeutung aufhebt. Sieht man genauer zu, dann zeigt sich, daß es so nicht ist. Wenn es hieß, der sittlich Handelnde intendiere bei seiner Handlung nicht sittliche Gesinnung, sondern etwas anderes, so bleibt der Begriff sittlich im Sinne von Sittlichkeit erhalten. Gerade er wurde vorausgesetzt, wenn gesagt wurde, daß der sittlich Handelnde nicht sittlichen Charakter intendiere. Nur aus der Anwendung des Begriffes sittlich in seiner ersten Bedeutung war es möglich, die Meinung abzuweisen, daß das Ziel der Intention moralische Gesinnung sei. Hebt man diesen Begriff auf, erklärt man ihn als falsch, dann ist auch die zweite, abweisende Aussage nicht möglich. Dabei bleibt es also, daß der Ausdruck sittlich meint: sittlichen Charakter. Das bedeutet noch nicht, daß man die zweite Aussage als falsch erklärt, sittlich sei keine Bezeichnung für eine Beschaffenheit der Person. Man könnte das nur sagen, wenn man ein Verhältnis der Disjunktion zwischen beiden Bedeutungen annimmt; wenn man annimmt, daß sittlich entweder die eine oder die andere Bedeutung haben muß. — Und diese Annahme ist zumindest von vornherein durch nichts gefordert. — Es kann durchaus so sein, daß der Ausdruck sittlich doppeldeutig ist. Es könnten zwei Bedeutungen nebeneinander stehen. Dann würden sich beide Aussagen miteinander vertragen; es würde richtig sein, zu sagen, sittlich sei eine Charakterbeschaffenheit, und es würde eben so richtig sein, daß sittlich das nicht bedeute. In der Tat ist das die Lösung.

Aber diese negative Aussage, daß sittlich noch eine andere Bedeutung habe, als die, eine Charakterbeschaffenheit zu bezeich-

nen, ist noch unzureichend. Denn das genügt noch nicht zu wissen, daß es etwas anderes bedeutet. Die Frage ist, w a s es bezeichnet. Der Antwort kommt man näher, wenn man sich an den Satz hält: „sittlich ist, wer das Sittliche will". Man kann ihn nun so formulieren: gute Gesinnung hat der, der etwas will: das Sittliche. Daraus ist folgendes klar. Das Sittliche ist der Gegenstand sittlicher Gesinnung; er ist das Ziel sittlicher Intention. Was das des näheren besagt, hier auszuführen, ist nicht nötig. Es genügen die getroffenen Feststellungen.

Soviel ist also ermittelt, daß unter dem Worte sittlich zweierlei verstanden wird:

1) eine spezifische Willensqualität und

2) gewisse Ziele des Willens, Werte, bei deren Intention, d. h. bei deren Intendiert-Werden man bei dem intendierenden Subjekt von sittlich redet. Über diese Ziele braucht hier nichts ausgemacht zu werden. — Der Wortgleichheit entspricht also nicht, das sieht man, eine Begriffsgleichheit; das Wort sittlich bezeichnet zweierlei. Das eine Mal handelt es sich um die Beurteilung eines Individiums, als des Trägers eines Willens, das andre Mal um die Ziele, um gewisse Ziele dieses Willens; es sind Werte, dieses Wort im allerweitesten, vortheoretischen Sinne genommen, um die es hier geht. Dieses Sittliche, das Objekt eines Willens, ist, nach dem Ergebnis der Analyse, in seiner Eigenart völlig unterschieden von dem, das den Wert eines Willens selber bezeichnet. Ein Terminus, zwei Bedeutungen.

Es wird gut sein, die sachliche Verschiedenheit auch terminologisch zu kennzeichnen; der Begriffsverschiedenheit muß auch eine Wortverschiedenheit zugeordnet werden. S o soll sie geschehen: die Qualität, die dem Subjekt und seinem Willen zugeschrieben wird, soll subjektiv-sittlich heißen, während als objektiv-sittlich die Qualität bezeichnet wird, die dem Objekt des Willens zukommt. In sinngemäßer Weise werden analoge Bildungen verstanden wie: subjektive Sittlichkeit, Objektiv-Sittliches u. a. Der Satz: sittlich ist, wer das Sittliche will, würde nun seinem Sinn entsprechend so formuliert werden: subjektiv-sittlich ist, wer das Objektiv-Sittliche will.

Aus dem bisher Ausgeführten geht hervor, daß mit den Zusatzbezeichnungen subjektiv und objektiv nichts über die Art der Geltung dieser Begriffe ausgesagt werden soll. Subjektiv und objektiv sagen über den Geltungsanspruch nichts aus, weder im positiven noch im negativen Sinn. Bei allen Ausführungen bis hierher handelte es sich überhaupt nur um eine Analyse, nicht schon um eine kritische Stellungnahme. Was d e n k e n wir uns bei dem Ausdruck sittlich? Das war die Frage. Und nur um die Ergebnisse der Analyse terminologisch festzuhalten, wurden die Begriffe subjektiv-sittlich und objektiv-sittlich gebildet. So wird in dem Terminus subjektiv-sittlich durch den Beisatz subjektiv nicht die Richtigkeit dieses Begriffes bestritten, was ein Sprachgebrauch manchmal mit dem Ausdruck subjektiv erreichen will. Subjektiv: das bezieht sich nur auf den Träger des Wortes sittlich; und so soll auch mit dem Beisatz objektiv in dem Terminus objektiv-sittlich nichts über die Geltung präjudiziert werden. Vielleicht „gibt" es so etwas gar nicht, wie das, was in den Begriffen subjektiv-sittlich und objektiv-sittlich gemeint wird. Vielleicht wird das „bloß gedacht". Aber g e d a c h t wird es. Das genügt, und darauf kommt es an. Denn nur um eine Analyse dessen, was wir denken, ging es. Nicht um mehr. Der Beisatz objektiv im Terminus objektiv-sittlich bezieht sich, wie es in dem Ausdruck subjektiv-sittlich war, auch nur auf den Träger des Wertes, der ein Objekt des Willens ist. Was mit den beiden Worten bezeichnet werden soll, ist nur das, w a s beurteilt werden soll: einmal das Subjekt, das andere Mal das Objekt des Willens.

Den Satz: subjektiv-sittlich ist, wer das Objektiv-Sittliche will, könnte man das Beurteilungsprinzip der subjektiven Sittlichkeit nennen. Er sagt etwas über die subjektive Sittlichkeit aus; nämlich dies, daß man von ihr nur reden könne, wo Objektiv-Sittliches intendiert wird. Die subjektive Sittlichkeit ist der Gegenstand dieses Satzes; er gibt die Bedingungen an, die erfüllt sein müssen, wenn man von subjektiver Sittlichkeit soll sprechen können. —

Im eigentlichen und ursprünglichen Sinn kann als sittlich, Sittlichkeit u. ä. nur das angesprochen werden, was hier als

subjektiv-sittlich resp. subjektive Sittlichkeit bezeichnet wird. Besonders deutlich wird man bei einer Bildung wie „subjektive Sittlichkeit" die tautologische Ausdrucksweise empfinden. Sittlichkeit, so meint man sagen zu können, das ist nur subjektive Sittlichkeit. Immer hat man jene Charaktereigenschaft im Auge, wenn man von sittlich spricht. Und man sagt weiter, es sei das auszeichnende Merkmal des Menschen vor allen Wesen, die wir kennen, sittlich sein zu können. Aber allen Behauptungen gegenüber bleibt das Resultat der Analyse des Beurteilungsprinzips bestehen; bleibt dies bestehen, daß unter dem Begriff sittlich zweierlei verstanden wird, die subjektive Sittlichkeit und das Objektiv-Sittliche.

Ein solch doppeldeutiger Gebrauch eines Wortes ist auffällig und es ist zu vermuten, daß sich eine gemeinsame Wurzel aufzeigen läßt. Diese Vermutung trifft in der Tat zu. Die gemeinsame Bezeichnung einer bestimmten Qualität des Willens und der Ziele dieses Willens mit e i n e m Worte bleibt nicht unverständlich. Es lassen sich Gründe für diese auffallende Wortgleichheit für Verschiedenes entdecken.

Ursprünglich gibt es nur einen Begriff sittlich; der hatte die gleiche Bedeutung wie das, was hier unter subjektiv-sittlich verstanden wird. Sittlich, das ist subjektiv-sittlich. Diese ursprüngliche Bedeutung hat der heutige Sprachgebrauch nicht vergessen. Nicht umsonst versteht man, wenn von sittlich die Rede ist, darunter soviel wie subjektiv-sittlich, auch da noch, wo der Terminus nicht mehr das meint. Die zweite Bedeutung des Wortes sittlich kommt durch die Übertragung auf das zustande, was hier als objektiv-sittlich[3]) bezeichnet worden ist. Damit ist das

3) Bei dem Terminus objektiv-sittlich wird man nur die S a c h e im Sinn haben dürfen, nicht das W o r t. Objektiv-sittlich, das will nur einen Tatbestand bezeichnen. Nur auf ihn muß man bei seinem Namen sein Augenmerk richten; den Terminus wird man als bloßes Wort, das zur Bezeichnung dient, ansehen müssen und alle Reminiszenzen an das Wort sittlich vergessen. Tut man das nicht, so werden die folgenden Ausführungen tautologisch erscheinen. Hier geht es darum: wie kam der Tatbestand zu seinem Namen; wie konnte es dazu kommen? Dieser Name selber wird hier schon angewandt; in einer gewissen Modifikation, die oben gekennzeichnet und begründet worden ist. Wenn das Wort sittlich fällt, so sind damit zwei Sachen gemeint: erstens die Sache, die mit dem Namen bezeichnet ist, zweitens die Sache Name selber. Erstens die Sache (objektiv-) sittlich, zweitens der Name (objektiv-) sittlich.

Resultat vorweggegeben. Aber auch angenommen, die Behauptung sei richtig, so ist damit noch nicht viel gesagt. Wie man sich diese Übertragung zu denken habe, wie sie möglich gewesen ist, das ist die Frage. Sie läßt sich beantworten.

Überall da, wo von subjektiver Sittlichkeit gesprochen wird, wird ein Objektiv-Sittliches mitgemeint. Nur in bezug auf ein Objektiv-Sittliches, auf das Intendieren eines Objektiv-Sittlichen ist es überhaupt möglich, von sittlicher Intention, d. h. von subjektiver Sittlichkeit zu sprechen. Ein Objektiv-Sittliches muß überall da vorausgesetzt werden, wo von subjektiver Sittlichkeit gesprochen wird. Das war der Inhalt des Beurteilungsprinzips, dieses Verhältnis festzulegen. Dabei ist es in diesem Zusammenhange nicht nötig zu erörtern, ob das, was als Objektiv-Sittliches angesehen wird, auch wirklich ein Objektiv-Sittliches ist. Das braucht nicht immer der Fall zu sein. Aber es genügt, darauf hinzuweisen, daß etwas als Objektiv-Sittliches g e m e i n t ist; denn es geht immer noch um die Analyse von Denkinhalten. Soviel ist also sicher, daß überall da, wo von subjektiver Sittlichkeit die Rede ist, auch Objektiv-Sittliches mitgemeint sein muß. Aber damit ist immer noch nicht geklärt, wieso es dazu kommen konnte, daß der Gegenstand sittlicher Intention selber als sittlich bezeichnet wird.

Dazu kam es auch nicht sofort. Daß Objekte, Ziele des Willens, als sittlich bezeichnet werden, ist erst eine weitere Entwicklung. Vorher mußte noch ein anderer Schritt getan sein. Dieser Schritt besteht darin, daß H a n d l u n g e n als sittlich bezeichnet werden. Das ist eine landläufige Redeweise „diese Handlung ist sittlich". Dieser Satz, das sieht man nun, ist zweideutig. Die Analyse des Beurteilungsprinzips hat dafür den Blick geschärft. Er kann heißen: diese Handlung ist subjektivsittlich, d. h. die Handlung ist Ausdruck sittlicher Gesinnung. Das Motiv, das zu dieser Handlung führte, ist sittlich. Aber daneben kann der Satz auch eine andere Bedeutung haben, eine zweite: diese Handlung ist objektiv sittlich; die Handlung geht auf ein Objektiv-Sittliches, sie will ein Objektiv-Sittliches realisieren. An diesem Satz kann man es deutlich machen, wie der Begriff sittlich zu seiner Doppeldeutigkeit kam. Soviel war gesagt worden, daß, wo von subjektiver Sittlichkeit die Rede ist,

die Beziehung auf ein Objektiv-Sittliches mitgemeint sein muß. Wird eine Handlung als subjektiv sittlich bezeichnet, so ist damit schon immer gesagt, daß sie auch als objektiv-sittlich gemeint sein muß. Von der Bezeichnung einer Handlung als sittlich, im Sinne von subjektiv-sittlich, leitet sich die zweite Bedeutung des Wortes sittlich ab. Das kommt so zustande: wird eine Handlung als subjektiv-sittlich, denn das ist die ursprüngliche Bedeutung von sittlich, angesprochen, so liegt immer schon darin, daß sie auf ein Objektiv-Sittliches tendiert. Die Handlung ist subjektiv-sittlich, d. h. soviel wie: hier wird ein Objektiv-Sittliches erstrebt. Wird eine Handlung als subjektv-sittlich bezeichnet, so ist auch immer schon damit gesagt, daß sie als objektiv-sittliche gemeint ist. So ist es auch möglich, eine Handlung als sittlich (im Sinne von subjektiv-sittlich) zu bezeichnen und damit ausdrücken zu wollen, daß sie objektiv-sittlich ist. Man charakterisiert damit das Objektiv-Sittliche durch die Art der Intention; das Intendierte, resp. zu Intendierende durch die Intentionsweise. So also kommt es zu der Übertragung des Begriffs sittlich auf das Objektiv-Sittliche.

Aber das ist nicht genau. Nicht auf das Objektiv-Sittliche wird der Begriff sittlich übertragen, sondern auf die Handlung, die auf ein Objektiv-Sittliches zielt. Der Begriff der Handlung erlaubt erst die Übertragung; und er macht den Satz „diese Handlung ist sittlich" zweideutig. An diesem Satz selber verdeutlicht, kann Handlung bedeuten; Handlung des Subjekts; sie wird hier auf ihren Urheber hin betrachtet. Aber man kann sie auch auf ihr Ziel hin betrachten. Blickt man auf den Urheber, dann bezeichnet man sie als subjektiv-sittlich, vorausgesetzt, daß die Bedingungen erfüllt sind, die erfüllt sein müssen, um von subjektiver Sittlichkeit zu sprechen[4]). Insofern die Handlung aber Mittel zur Realisierung des Objektiv-Sittlichen ist, kann sie selber als objektiv-sittlich gefaßt werden.

Wie es dazu kommen konnte, die objektiv-sittliche Handlung als sittlich zu bezeichnen, das ist geklärt. Die Intentions-

4) Dabei ist vorausgesetzt, daß das Objektiv-Sittliche intendiert worden ist; nicht etwa, daß etwas intendiert wird und nur mittelbar, als Mittel etwa, das Objektiv-Sittliche gewollt wird. Das Beurteilungsprinzip ist nur erfüllt, wenn das Objektiv-Sittliche als Objektiv-Sittliches intendiert worden ist.

weise des Intendierten diente zur Charakterisierung des Intendierten selber. Indem man eine Handlung als sittlich motiviert bezeichnete, bezeichnete man damit auch ihr Ziel. Daß dies möglich war, liegt an der Eigenart der Handlung selber. Es ist dieselbe Handlung, die sittlich motiviert ist, und die auf das Objektiv-Sittliche tendiert. Aber es sind zwei Seiten der Handlung, die so beurteilt werden. Je nachdem, welche der beiden Seiten ins Auge gefaßt wird, hat der Satz „dies ist eine sittliche Handlung", den einen oder anderen Sinn. Es ist die gleiche Handlung, die in dem einen Falle als subjektiv-sittlich, im anderen als objektiv-sittlich angesprochen wird. Aber es sind in beiden Fällen verschiedene Momente, die bei der Beurteilung ins Auge gefaßt werden. In der Eigentümlichkeit der Handlung, daß sie eine Brücke vom Subjekt zum Objekt ist, gründet sich die Möglichkeit der doppelten Beurteilung. Wie es aber dazu kommen konnte, daß beide Seiten mit einem Begriff belegt wurden, das ist gezeigt worden.

Man kann das auch noch an einem anderen Beispiel zeigen. Ein Satz wie der folgende: es ist sittlich zu tun, was zu tun sittlich ist, scheint eine reine Tautologie zu sein. Das ist er aber keineswegs. Was will er sagen? Nichts anderes, als was auch das Beurteilungsprinzip schon gesagt hat. Denn der Nachsatz: was zu tun sittlich ist, drückt nur das aus, was auch als Objektiv-Sittliches bezeichnet worden ist. Aber er tut es auf eine eigentümliche Weise. Gerade deswegen wird er analysiert. Er bezeichnet nämlich ganz deutlich das Objektiv-Sittliche durch die subjektiv-sittliche Intentionsweise. So würde der ganze Satz lauten: Derjenige ist sittlich, der das tut, das, wenn es getan wird, subjektive Sittlichkeit offenbart. Was aber, wenn es getan wird, subjektive Sittlichkeit offenbart, das ist das Objektiv-Sittliche. Hier zeigt sich noch einmal, was schon gezeigt worden ist, daß das Intendierte durch die Intentionsweise charakterisiert wird.

Dadurch ist es aber auch nur da möglich, das Intendierte durch die Intentionsweise zu charakterisieren, wo es in Beziehung zur Intention gebracht wird. Deshalb wird auch das Objektiv-Sittliche im landläufigen Sprachgebrauch nicht als sittlich bezeichnet, sondern die Handlung. Wenn man Willensziele

durch deren Motivation bezeichnet, so kann man das nur, wo eine solche Motivation vorliegt. Das ist bei der sittlichen Handlung der Fall, nicht aber beim Objektiv-Sittlichen selber.

Die Bezeichnung sittlich wird allerdings manchmal auch schon auf das angewandt, was hier objektiv-sittlich genannt wird. Das ist in Redewendungen der Fall, wie etwa in folgenden: sittliche Weltordnung, sittliche Ordnung eines Staates, u. a. m. Aber auch hier, wo das (zumindest vermeinte) Objektiv-Sittliche als Sittliches benannt wird, ohne daß es durch die es intendierende Intention bezeichnet wird, wo also alle sachliche Beziehung zur subjektiven Sittlichkeit gefallen ist, wird im Wort sittlich noch die subjektive Sittlichkeit mitgemeint. Von dieser Beziehung zur (subjektiven) Sittlichkeit gilt es, das Objektiv-Sittliche radikal zu trennen.

So läßt es sich rechtfertigen, daß von d e m Objektiv-Sittlichen gesprochen wird, daß der Begriff sittlich auch selber auf die Gegenstände möglicher sittlicher Intention übertragen wird. Da sie durch die Art des Intendierens charakterisiert werden, ist diese Charakterisierung nur da möglich, wo intendiert wird. Sie sind immer nur d a mitgemeint, und nur da m i t gemeint. Man kann aber über diesen Sprachgebrauch hinausgehen und das Intendierte vom Intendieren ablösen. So käme man dazu, das Objektiv-Sittliche auch da durch die Intentionsweise zu charakterisieren, wo kein Intendieren vorliegt. Eine objektiv-sittliche Handlung wird durch die Intentionsweise sittlich charakterisiert. Man kann aber diesen in die Handlung eingebetteten objektiv-sittlichen Gehalt herauslösen und die Bezeichnung, die bloß angewandt werden konnte, wo das Objektiv-Sittliche intendiert wurde, auch noch da anwenden, wo diese Intention nicht mehr vorliegt. Die Bezeichnung wird erweitert, indem von einer Einschränkung, die für das Bezeichnete nebensächlich war, abstrahiert wird. Denn so liegt es beim Objektiv-Sittlichen. Man konnte es nur da als sittlich bezeichnen, wo ein Intendieren vorlag. Wieso das kam, das ist nun genügend geklärt. Aber diese Einschränkung ist für das Objektiv-Sittliche selber völlig gleichgültig. Deshalb kann man von ihr absehen. Darauf weist auch ein anderes hin. Wenn jemandem vorgestellt wird, daß er etwas bestimmtes (Objektiv-Sittliches)

tun müsse, dann wird darauf hingewiesen, daß dies zu tun sittlich sei. Und man meint damit, die subjektiv-sittliche Qualität. Nicht auf den Wert des Objektiv-Sittlichen selber weist man damit hin, sondern auf die sittliche Charaktereigenschaft, die aus dem Wollen des Objektiv-Sittlichen spricht. Auch hier also und hier in ganz besonderem Maße, zeigt sich die Charakterisierung des Objektiv-Sittlichen durch die subjektiv-sittliche Intentionsweise.

Überall also ist die ursprüngliche, eine Bedeutung des Begriffs sittlich festzustellen. Man kann sogar so weit gehen und sagen, dieses Wort sittlich habe nur eine Bedeutung, die ursprüngliche: subjektiv-sittlich. Was hier als zweite, abgeleitete Bedeutung festgestellt wurde, das komme nur von ungenauer Redeweise; spräche man genau, dann hätte man nur eine Bedeutung. So kann man selbstverständlich sagen. Aber ob der Sprachgebrauch, der das Wort sittlich in zweierlei Bedeutung anwendet, ungenau ist, oder nicht: er ist nun einmal da, und er ist sehr verbreitet. Nimmt man ihn schlicht hin, wie er tatsächlich ist, und untersucht die Bedeutung des Wortes sittlich etwa in den beiden Anwendungsfällen im Beurteilungsprinzip, dann zeigt sich, was gezeigt worden ist: dem e i n e n Wort entsprechen z w e i Begriffe. Man kann sagen, das Wort dürfe in seiner zweiten abgeleiteten Bedeutung überhaupt nicht gebraucht werden. Dem könnte man zustimmen. Was sachlich mit der Analyse geleistet worden ist, bleibt davon unberührt; mehr noch: es wird anerkannt. Darauf allein kommt es an. Daß der Sprachgebrauch ungenau sein soll, das sieht man erst nach der durchgeführten Analyse, vorher nicht. Das ist gerade die Leistung der Analyse — das will sie — zu zeigen, daß mit dem Wort sittlich etwas bezeichnet wird, was nichts mit Sittlichkeit zu tun hat: das Objektiv-Sittliche[5]). Es ist weit mehr als ein ungenauer Sprachgebrauch. Es ist ein Verkennen sachlicher Verhältnisse damit gegeben. Und die Aufdeckung des ungenauen Sprach-

5) Das Objektiv-Sittliche hat mit Sittlichkeit, d. h. mit subjektiver Sittlichkeit nichts zu tun, wenn man d a v o n absieht, daß die subjektive Sittlichkeit und d. h. Sittlichkeit in notwendiger Beziehung zum Objektiv-Sittlichen steht. Das Objektiv-Sittliche hat insofern nichts mit Sittlichkeit zu tun, als sie nicht miteinander identisch sind.

gebrauchs ist mehr als die Aufdeckung des ungenauen Sprachgebrauchs, es ist die Einsicht in Sachverhalte. Erst sie zeigt, daß ein ungenauer Sprachgebrauch vorliegt. Denn erst nachdem man sieht, daß der Sprachgebrauch nicht das recht bezeichnet, was sachlich vorliegt, kann man dazu kommen, von ungenauer Redeweise zu sprechen. Denn so liegt es doch: die e i n e Bezeichnung für zwei Begriffe führt dazu, daß man auch nur einen Begriff sieht. Vielleicht wird man besser umgekehrt sagen müssen: die mangelnde Einsicht in die vorliegenden sachlichen Tatbestände hat dazu geführt, sie auch sprachlich falsch zu fassen. Aber was auch immer das Primäre sei: das Verhältnis der subjektiven Sittlichkeit zum Objektiv-Sittlichen ist aufgedeckt. Das aber konnte bei der doppelten Bedeutung des einen Wortes, wie sie sich schließlich entwickelt hat, nicht gesehen werden. Eine solche doppelte Bedeutung liegt de facto vor. Einem Wort koordinierte man einen Begriff. Aber z w e i Begriffe bezeichnete es.

Aber damit ist auch noch mehr geleistet, als bloß dies festgestellt, daß der Begriff sittlich homonym ist. Es ist festgestellt, was der Begriff subjektiv-sittlich meint: daß er immer ein Objektiv-Sittliches voraussetzt. Das hat man natürlich schon immer gewußt; wenn man als gewußt auch dies bezeichnet, daß die Beurteilungen eines Charakters auf seine subjektive Sittlichkeit hin de facto immer nach diesem Prinzip vollzogen worden sind. Aber ein anderers ist es, nach diesem Prinzip denken; ein anderes um dieses Prinzip wissen. Ein anderes ist es, ein Wissen zu haben — in dem ersten Sinne —, ein anderes, um dieses Wissen wissen. Das ist ein langer Weg, auf dem das Denken sich selbst durchschaut, daß es um sich selber weiß. Ernst Cassirer hat die „Geschichte der griechischen Philosophie als die Geschichte des Sichselbst-Findens des Logos“ [6]) bezeichnet. Man wird das für die gesamte Geschichte der Philosophie sagen können.

Dieses Nichtwissen um sein eigenes Denken kann zur falschen Verwendung mancher Prinzipien führen. Die Kritik der dialektischen Schlüsse in Kants Kritik der reinen Vernunft zeigt solche Selbstverfehlungen des Denkens. Das Nichtwissen um die

6) In dem Band „Geschichte der Philosophie“ des „Lehrbuchs der Philosophie“ herausgegeben von Max Dessoir. Berlin 1925.

eigenen Begriffe hat auch in der Ethik zu manchen Irrwegen geführt. Von ihnen soll nicht die Rede sein.

Wenn man den Begriff sittlich gebrauchte, und auch wenn man de facto die subjektive Sittlichkeit in Verhältnis zum Objektiv-Sittlichen setzte, dann hatte man b e w u ß t nur immer die subjektive Sittlichkeit im Auge. Von ihrer Beziehung zum Objektiv-Sittlichen hatte man kein klares Bewußtsein. Man fällte zwar Urteile, in denen de facto dieses Verhältnis zum Ausdruck kam, so wenn man von irgend einer Handlung sagte, sie sei sittlich; aber bewußt sah man immer nur die subjektiv-sittliche Charakterbestimmtheit, die hier zum Ausdruck kam. Die stand im Vordergrund[7]). Die Bedeutung des Objektiv-Sittlichen übersah man. Man interpretierte falsch, was man dachte[8]).

Die Analyse des Beurteilungsprinzips ist nichts als eine Interpretation, ein Selbsterfassen des eigenen Denkens. Wenn im Beurteilungsprinzip, in der Formulierung, wie sie eingangs genannt worden ist: sittlich ist, wer das Sittliche will, die Doppelbedeutung des Begriffes sittlich aufgedeckt wird, so wird damit die Bezogenheit der subjektiven Sittlichkeit auf das Objektiv-Sittliche selber aufgezeigt, eine Bezogenheit, die man de facto gedacht hat, über die man sich aber nicht im klaren war. Nur indem man sich die Beziehung der subjektiven Sittlichkeit zum Objektiv-Sittlichen klarmacht, sieht man die Doppeldeutigkeit

---

7) Kulturpsychologisch ist das sehr interessant: das „Seelenheil" (Sittlichkeit) steht im Vordergrund.

8) Ein interessantes Beispiel dafür liefert Platon im „Staat". Hier geht es darum, zu ermitteln, was Gerechtigkeit sei. Platon läßt im Laufe der Untersuchung folgenden methodischen Vorschlag machen. Im Großen erkenne man etwas immer leichter, als im Kleinen. So sei es auch mit der Gerechtigkeit. Man werde ihr Wesen leichter erkennen, wenn man sie nicht am Einzelmenschen — im Kleinen, sondern am Staat — im Großen — erforsche. Man werde leichter sehen können, was Gerechtigkeit sei, wenn man nicht die Gerechtigkeit des Einzelmenschen ins Auge fasse, sondern die des Staates.

Was liegt hier vor? Wie mit dem Begriff des Sittlichen, so verhält es sich auch mit dem Begriff der Gerechtigkeit. Auch dieser Begriff ist in gleicher Weise doppeldeutig, wie der des Sittlichen. Man spricht von Gerechtigkeit als Charakterqualität eines Menschen: subjektive Gerechtigkeit; man spricht auch von gerechten Verhältnissen, etwa von gerechter Ordnung eines Staates. Hier handelt es sich um etwas, was man objektive Gerechtigkeit nennen könnte. Beides verwechselt Platon miteinander. Gerechtigkeit des Einzelmenschen, das ist subjektive Gerechtigkeit; Gerechtigkeit des Staates, das ist objektive. So kommt es zu dem zuerst unverständlichen Vergleich.

des Begriffs sittlich. Aber wichtiger als dies ist die Einsicht in die Beziehung zwischen subjektiver Sittlichkeit und Objektiv-Sittlichem und der Bedeutung des Objektiv-Sittlichen. Nur weil man über der subjektiven Sittlichkeit sie übersah, konnte es auch zu der unbemerkten Doppeldeutigkeit kommen. Mit dem Aufweis der Doppeldeutigkeit des Begriffs sittlich ist auch erst die Beziehung zum Objektiv-Sittlichen klargeworden. Das ist das Wichtige.

Das, was der Begriff sittlich meint, was er nur meinen kann, ist gezeigt[9]). Die subjektive Sittlichkeit setzt immer ein Objektiv-Sittliches voraus. So ist das Verhältnis. Wie es dazu kommen konnte, daß beides mit einem Wort bezeichnet werden konnte, auch dies ist aufgedeckt. Von der subjektiv-sittlichen Intentionsweise her hat das Objektiv-Sittliche seinen Namen sittlich bekommen. Durch die Intentionsweise wurde das Intendierte selber gefaßt. So spaltete sich der Begriff sittlich in zwei, oder besser: der ursprüngliche Begriff blieb erhalten; aber von ihm leitete sich ein zweiter ab: der des Objektiv-Sittlichen. Der hat als alleinigen Inhalt das, was schon im ersten mitgemeint war. So kommt es zu einem doppelten Gebrauch des Wortes sittlich: für die Intentionsweise und für das Intendierte selber.

Nun ist es aber eine mißliche Sache mit doppeldeutigen Worten. Wenn sie gebraucht werden, weiß man nicht in welcher Bedeutung; und das führt zu vielen Mißverständnissen. Daher sollte die ursprüngliche Bedeutung des Wortes sittlich als subjektiv-sittlich gekennzeichnet werden, die abgeleitete als objektiv-sittlich. — Man könnte sagen, wenn eine Verwechslung so nahe liegt, so sollte man für die abgeleitete Bedeutung einen ganz neuen Terminus verwenden. Das könnte man machen. Ein Vorteil ginge einem aber dabei verloren, der nämlich, sich dicht am landläufigen Sprachgebrauch halten zu können. Das ist durch die beiden Termini subjektiv-sittlich und objektiv-sittlich aber möglich. Wird etwas als „sittlich" bezeichnet, so ist durch den Zusatz subjektiv resp. objektiv eine genauere Kenn-

9) Man wird das nicht so verstehen, als ob hier gemeint werde, nun sei alles getan. Daß die Arbeit an beiden Begriffen nun erst einzusetzen hat, ist selbstverständlich. Die Bezeichnung der beiden Begriffe ist zugleich die Bezeichnung von Problemen. Besonders der Begriff des Objektiv-Sittlichen bedarf noch der Klärung. Das ganze Absehen der Ethik ist darauf gerichtet, zu ermitteln, was konkret das Objektiv-Sittliche sei.

zeichnung möglich, ob die Intentionsweise oder das Intendierte charakterisiert werden soll; ob die subjektive Sittlichkeit oder das Objektiv-Sittliche gemeint ist. Die Fühlung mit dem üblichen Sprachgebrauch bleibt gewahrt, ohne daß die präzise Ausdrucksweise benachteiligt wird.

Aus der bisherigen Charakteristik des Objektiv-Sittlichen und der subjektiven Sittlichkeit ergibt sich folgender Sachverhalt. Was sich wandeln kann, ist immer nur das Objektiv-Sittliche; die konkreten Inhalte, die man als objektiv-sittlich ansieht, können wechseln. Hier herrscht jene große Mannigfaltigkeit der ethischen Systeme. Die subjektive Sittlichkeit ist immer die gleiche[10]). Und die Stellung zum Objektiv-Sittlichen bleibt auch immer die gleiche. Das Intendieren objektiv-sittlicher Werte ist subjektiv-sittlich. Hier herrscht Einigkeit. Aber darüber herrscht Streit, was denn nun das Objektiv-Sittliche sei. Was in den verschiedenen ethischen Systemen verschieden ist, ist immer nur das Objektiv-Sittliche. Unberührt von alledem bleibt das Verhältnis des Objektiv-Sittlichen zur subjektiven Sittlichkeit. Ist ein Objektiv-Sittliches intendiert, so ist der intendierende Wille subjektiv-sittlich. Aber das ist die Frage: was ist das Objektiv-Sittliche? Sie kann hier nicht beantwortet werden; in diesem Zusammenhang ist es nicht zu entscheiden, was das Objektiv-Sittliche ist.

Hier hat auch ein anderes Problem seine Stelle: die Frage des sittlichen Irrtums. Irrtum kann immer nur über das Objektiv-Sittliche herrschen. Wieweit nun einem Subjekt, das etwas als Objektiv-Sittliches intendiert, das gar kein Objektiv-Sittliches ist, vielleicht sogar die Realisierung oder das Bestehen von anderem Objektiv-Sittlichem hindert, subjektive Sittlichkeit zugesprochen werden kann, das ist eine Frage, die hier nicht zu lösen ist. Dazu müßte erst noch vieles andere untersucht werden. In erster Linie aber das, wieweit es möglich ist, wieweit und ob es überhaupt denkbar ist, ein Nicht-Objektiv-Sittliches in subjektiv-sittlicher Gesinnung zu intendieren. Vielleicht ist so etwas

10) Von der Stellung einiger ethischer Systeme zur subjektiven Sittlichkeit und damit zum Beurteilungsprinzip wird noch an späterer Stelle zu handeln sein.

gar nicht möglich. Darüber aber kann noch gar nichts entschieden werden. Das Beurteilungsprinzip wird dadurch nicht in Frage gestellt. Im Gegenteil: es wird bei der Untersuchung dieser Frage vorausgesetzt. Denn nur darum geht es, ob es erfüllt ist oder nicht; nicht aber darum, ob es gültig ist. So ist es auch in jedem Fall, wo nicht entschieden werden kann, ob ein Mensch etwas in sittlicher Gesinnung getan hat. Auch hier geht die Frage nur darum, ob die Bedingungen des Beurteilungsprinzips erfüllt sind oder nicht. Und nur die Entscheidung dieser Fragen macht Schwierigkeiten.

Wie es einsichtig ist, daß es nur einen Wechsel auf seiten des Objektiv-Sittlichen geben kann, so ist es einsichtig, daß das allein die Aufgabe einer Ethik sein kann, diejenigen Inhalte zu bestimmen, die als objektiv-sittlich gelten können. Damit eng verbunden ist die Einsicht, daß jede „sittliche Reflexion" nur eine Reflexion darüber sein kann, was als objektiv-sittlich anzusehen ist. Dies ist ein analytisches Urteil im Sinne Kants; denn es war das Objektiv-Sittliche als dasjenige gekennzeichnet, das Ziel eines Willens ist, resp. sein kann. Und jede solche Reflexion kann nur über Ziele reflektieren. In diesem Sinne wird auch die Frage: was ist sittlich?, die man als die Grundfrage der Ethik bezeichnet, verstanden. Die Antwort, die man auf diese Frage erwartet, soll ein Objektiv-Sittliches angeben. Ganz besonders deutlich wird dies dadurch, daß man die Frage: was ist sittlich? mit der folgenden gleichsetzt: was soll ich tun? Diese Frage will ein Ziel des Willens genannt wissen. Denn darauf zielt die Frage nicht, nur ein Wissen um ein Sollen zu erlangen. Sie will nicht bloß wissen, was geboten wird, sie fragt, um zu tun; sie will wissen, um zu tun. Ist die Frage so gemeint, dann fragt sie nach dem Willensziel[11]), nach dem Objektiv-Sittlichen. Die Frage, was ist sittlich, kann doppeldeutig sein — eine Zweideutigkeit, die sich aus der Doppelbedeutung des Wortes sittlich herleitet. Die Frage: was soll ich tun?, ist eindeutig. Hier wird nur nach dem Objektiv-Sittlichen gefragt. Aber geht man über den Wortlaut der anderen Frage

11) In der Frage steckt schon ein Wollen; die Frage wird überhaupt nur gestellt, weil ein Wollen da ist. Ein Ziel ist also schon da. Nur nach einer inhaltlichen Erfüllung wird gefragt.

hinaus, und ermittelt das, was sie eigentlich fragen, so rücken beide Fragen eng aneinander. Denn: was ist sittlich? das ist nicht als theoretische Frage gemeint; hier wird nicht bloß ein Wissen um das, was sittlich ist, gefordert, sondern gefragt, um zu wissen, damit man sich danach richten könne. So könnte man sie auch formulieren: was ist sittlich zu tun? Hier ist sie auf das Objektiv-Sittliche gerichtet. Formuliert man sie prägnant, was ist subjektiv-sittlich zu tun, dann kann nur sinnvoll als Antwort die Nennung eines Objektiv-Sittlichen erwartet werden, dessen Intention ist subjektiv-sittlich. Freilich mag die Frage, was ist sittlich zu tun, aus d e r Situation nach dem Objektiv-Sittlichen fragen, um durch dessen Intention (Intendieren) subjektiv-sittlich zu werden. Das mag sein. Aber immer fragt sie nach dem Objektiv-Sittlichen, auch wenn die Absicht, aus der die Frage entspringt, nicht auf das Objektiv-Sittliche gerichtet sein mag. Nur mittelbar mag das Objektiv-Sittliche gemeint sein, aber gemeint wird es doch in der F r a g e primär. Ebenso verhält es sich auch mit der Frage: was soll ich tun? Sie fragt eindeutig nach einem Objektiv-Sittlichen. Aber die Situation, aus der sie fragt, ist die gleiche, wie die der weniger eindeutigen Frage. Auch hier steht im Hintergrund der Gedanke an die subjektive Sittlichkeit. So kann man die Frage formulieren: was soll ich tun, um sittlich zu sein? Beide Fragen erweisen sich also in doppelter Beziehung als gleich. Einerseits fragen sie beide nach dem Objektiv-Sittlichen; andererseits aber fragen sie nur nach ihm um der subjektiven Sittlichkeit willen. Beide Fragen wollen dasselbe; nur daß die eine den einen Gesichtspunkt, die andere den anderen in den Vordergrund schiebt. Das primäre Interesse mag auf der subjektiven Sittlichkeit liegen (gewiß auch nicht ausschließlich; denn es mag sich auch unmittelbar auf das Objektiv-Sittliche richten); sicher ist doch, daß die Frage, wenn auch vielleicht nur aus jenem Interesse heraus gestellt, sich nur auf das Objektiv-Sittliche richten kann. Wie werde ich sittlich? Wie werde ich subjektiv-sittlich? Darauf mögen jene Fragen beide im letzten zielen. Nicht umsonst hat man beide Fragen als gleichsinnig angesehen. Aber die Antwort kann nur ein Objektiv-Sittliches angeben. Wie werde ich sittlich? Dadurch, daß ein Objektiv-Sittliches intendiert wird; dieses Ob-

jektiv-Sittliche ist das und das. Hier gehen die ethischen Systeme auseinander. Soweit stehen sie auf einem Boden, daß sie das Verhältnis der subjektiven Sittlichkeit zum Objektiv-Sittlichen anerkennen; daß subjektiv-sittlich nur der zu nennen sei, der ein Objektiv-Sittliches intendiert[12]). Aber hier herrscht der Streit, was denn das Objektiv-Sittliche sei. Davon ist schon einmal gesprochen worden. Eine Lösung ist wiederum nicht zu erwarten. Auch auf ein anderes Problem ist nicht einzugehen, d. h., es ist hier dessen Lösung nicht anzustreben. Steht im Hintergrund der beiden besprochenen Fragen der Gedanke an die subjektive Sittlichkeit, wird s i e eigentlich intendiert, so könnte man doch darüber im Zweifel sein, ob so etwas möglich sei; ob die Intention subjektiver Sittlichkeit möglich ist. Die subjektive Sittlichkeit wäre selber zu einem Objektiv-Sittlichen geworden. Das Objektiv-Sittliche i. e. S. nur Mittel zur Erzeugung subjektiver Sittlichkeit. Man hätte dann zwei Schichten subjektiver Sittlichkeit; die intendierende und die intendierte. Wie und ob das denkbar ist, kann hier nicht entschieden werden. Gewiß ist dies, daß die Analyse ethischer Systeme solche Gedankengänge zeigt[13]). Die Kritik ist hier nicht am Platze.

Man spricht in bezug auf subjektive Sittlichkeit und Objektiv-Sittliches von Werten. Das kann man tun. Aber über eins muß man sich klar sein. Nämlich über das Verhältnis der Werte zueinander. Vielleicht ist es richtig, wenn man sagt, die subjektive Sittlichkeit sei der höchste Wert. Sieht man nur auf die Werthöhe, und abstrahiert man von anderen Qualitäten, so mag das richtig sein. So unterschiede sich der Wert des Sittlichen von allen anderen Werten durch die Höhe. In allem anderen wären sie gleich. So ist es aber nicht. Noch auf einen wesentlichen Unterschied muß man hier hinweisen. Wenn der Wert des Sittlichen auch allen anderen objektiv-sittlichen Werten übergeordnet ist, sofern man gleichsam nur auf das Wertquantum sieht, so ist er ihnen doch in anderer Beziehung nebengeordnet. Er kann nie intendiert werden. Denn er ist der Wert des Intendierens selber.

---

12) Wiederum mit der Einschränkung späterer Präzision und Korrektur.
13) Vgl. unten S. 29 f.

Die Doppeldeutigkeit des Begriffs sittlich ist so aufgewiesen worden. Es sind beide Bedeutungen ermittelt. Und es ist verständlich gemacht worden, wie es zu dieser Doppeldeutigkeit kommen konnte. — Diese Doppeldeutigkeit haftet dem Begriff sittlich nicht nur im landläufigen Sprachgebrauch an. Man kann sie auch in ethischen Systemen nachweisen. Es ist zu zeigen, daß ethische Systeme das Wort in beiderlei Bedeutung gebrauchen. Man wird dies, nachdem der Blick für das Erkennen der beiden Bedeutungen geschärft ist, leicht sehen. Soweit der Begriff sittlich im Sinne von subjektiv-sittlich gebraucht ist, muß notwendigerweise auch ein Objektiv-Sittliches vorhanden sein.

Wenn eine Form des Utilitarismus[14]) eine Handlung, die Nutzen bringt, sittlich nennt, so ist der Nutzen, resp. der damit zu erreichende Endzweck das Objektiv-Sittliche. Die subjektive Handlung, das Intendieren des Nutzens ist subjektiv-sittlich. Dem Subjekt, das einen Nutzen intendiert, und dabei wird an fremden Nutzen gedacht, wird persönliche Sittlichkeit und moralischer Wert zugeschrieben. Ausdrücklich heißt es bei Mill, „daß die Glückseligkeit, welche für den utilitarischen Moralisten den sittlichen Maßstab abgibt, nicht des Handelnden eigene Glückseligkeit, sondern die aller Mitbeteiligten ist" [15]). Das Streben nach eigenem Wohlergehen ist für diesen Utilitarismus moralisch indifferent. Er läßt ihn zu. Aber das Wollen fremden Nutzens, darin offenbart sich subjektive Sittlichkeit. John Stuart Mill etwa faßt es so. Zur psychologischen Fundierung dieser seiner Ansicht, d. h. um die Möglichkeit des Strebens nach Nutzen für Fremde erklärlich zu machen, nimmt er, neben dem von Bentham allein angenommenen egoistischen Trieb, noch einen altruistischen an. Das hat nicht bloß psychologische Bedeutung. Hier geht es um mehr; hier geht es um die Möglichkeit subjekti-

14) Nur von einer Form des Utilitarismus können die folgenden Ausführungen gelten, nicht vom Utilitarismus schlechthin. Inwiefern dieser Utilitarismus sich von einer anderen Art unterscheidet, wird in späterem Zusammenhange gezeigt werden. Vorerst muß die Behauptung genügen, daß es nur eine Form des Utilitarismus ist. Ihre Rechtmäßigkeit wird hier unterstellt; aufgezeigt wird sie später.

15) John Stuart Mill: Das Nützlichkeitsprinzip. Übersetzt von Adolf Wahrmund (WW. I. hrsg. v. Th. Gompertz. Lpz. 1869, S. 145). — Im engl. Original sagt Mill: that the hapiness, wich forms the utilitarism standard of what is right in conduct, is not the agents own hapiness, but that of all concerned. (Utilitarianism. Second Edition. London 1864, S. 24).

ver Sittlichkeit. Man kann natürlich daran zweifeln, ob die Annahme eines altruistischen Triebes wirklich das erreicht, was damit erreicht werden sollte. Aber ob erreicht, oder nicht erreicht, wichtig ist hier nur, was erreicht werden sollte. Das ist die Möglichkeit subjektiv-sittlicher Motivation solcher Handlungen, die objektiv-sittlich sind. So sagt Mill: „Sie (die Utilitarier wissen auch recht wohl, daß eine gute (objektiv-sittliche Handlung nicht notwendig einen tugendhaften Charakter anzeigt, und daß Handlungen, die an und für sich tadelnswert sind, oft aus Eigenschaften entspringen, die auf Lob Anspruch machen können“ [16]). Und auch darin zeigt sich, daß er die subjektive Sittlichkeit kennt, und das Beurteilungsprinzip nicht nur kennt, sonder auch anerkennt, wenn er sagt, „daß der Beweggrund mit der Moralität (dem objektiv-sittlichen Charakter) der Handlung nichts zu tun habe, wenn auch sehr viel mit dem moralischen Wert des Handelnden. Wer einen Mitmenschen vom Ertrinken rettet, tut, was moralisch recht (objektiv-sittlich) ist, ob nun sein Beweggrund die Pflicht ist, oder die Hoffnung, daß er für seine Mühe bezahlt werde“ [17]). Noch deutlicher drückt er sich positiv aus: „Die Moralität der Handlung (ihr subjektiv-sittlicher Charakter) hängt gänzlich von der Absicht ab, d. h. von dem was der Handelnde tun will“ [18]). Mill hat durchaus von subjektiver Sittlichkeit gesprochen; nicht dem Worte nach, aber der Sache nach. Das ist entscheidend. So stellt sich also Mills Utilitarilmus dar: sittlich ist das nützliche Handeln, d. h. subjektiv-sittlich ist derjenige, der Fremden Nutzen schaffen will.

Dem Wortlaut nach könnte man den utilitaristischen Satz ganz anders verstehen. Man könnte annehmen, sittlich und

---

16) Mill, Nützlichkeitsprinzip, S. 149 — engl. (S. 29): They are also aware that a right action does not necessarily indicate a virtous character, and that actions which are blameable, often proceed from qualities entitled to praise.

17) Mill, Nützlichkeitsprinzip S. 147. — im Original heißt es (S. 26): that the motive has nothing to do with the morality of the action, though much with the worth of the agent. He who saves a fellow creature from drowning, does what is morally right, whether his motive be duty, or the hope of being paid for his trouble.

18) Mill: Nützlichkeitsprinzip, S. 147 A. Original S. 27 A: The morality of the action depends entirely upon the intention — that is, upon what the agent wills to do.

nützlich das seien identische Begriffe. So ist es aber nicht gemeint. Nützlich sind mancherlei Dinge und Vorgänge. Aber keinem Utilitaristen, auch dem extremsten nicht, würde es einfallen, zu sagen, dieses Ding oder dieser Vorgang sei sittlich. Es ist auch nicht so, daß das Prädikat sittlich nur menschlichem Handeln zukäme. Mill würde das leugnen. Nicht alles nützliche Handeln ist sittlich. Nur dasjenige ist als sittlich zu bezeichnen, dessen Motiv die Realisierung eines Nützlichen für Fremde war. Auf Bentham, der sich von Mill hierin charakteristisch unterscheidet, wird zurückzukommen sein. Mill anerkennt das Beurteilungsprinzip. Das Objektiv-Sittliche ist ihm der Nutzen, resp. das, zu dem der Nutzen nützlich ist. So lautet in dieser Ausprägung das Prinzip: subjektiv-sittlich ist, wer das das Objektiv-Sittliche will; das Objektiv-Sittliche aber ist der Nutzen. In der landläufigen Ausdrucksweise heißt es: Das Sittliche ist das Nützliche. Nach alldem, was über die Ableitung des Begriffs sittlich gesagt ist, fällt es nicht schwer, den Satz aufzulösen. So hieß es ursprünglich: nützlich sein ist sittlich; das nützliche Tun, ist das Sittliche. Dabei ist unter sittlich subjektiv-sittlich verstanden. Sittlich, das will die Intentionsweise bezeichnen. Nun dient, wie es früher in der durchgeführten Analyse gezeigt worden ist, die Intentionsweise zur Charakterisierung des Intendierten. Das Nützliche wird durch seine Intentionsweise „sittlich" gekennzeichnet. So kommt der Satz zustande: Das Nützliche ist das Sittliche.

Beide Begriffe sind der Sache nach in diesem Utilitarismus vertreten: das Objektiv-Sittliche und die subjektive Sittlichkeit; das Objektiv-Sittliche selber aber wurde im Nutzen gesehen. Dies genügt zum Verständnis des Utilitarismus Millscher Prägung.

Beide Begriffe des Sittlichen sind auch im ethischen System Fichtes enthalten. Darin steht der Utilitarismus Mills auf einem Boden mit der idealistischen Ethik Fichtes. Auch sie hat zur Grundlage das Beurteilungsprinzip: sittlich ist, wer das Sittliche will. Aber hier hat die ursprüngliche Bedeutung des Wortes sittlich sich auch in der ganz andersartigen abgeleiteten Be-

deutung durchgesetzt.[19]) Das Sittliche, das als Objektiv-Sittliches gemeint ist, wird hier als subjektive Sittlichkeit verstanden. Das Moment der Sittlichkeit, des sittlichen Charakters, der moralischen Gesinnung tritt in den Vordergrund und wird als das allein Wichtige angesehen. Es ist sittliche Aufgabe, sich zu einem sittlich vollkommenen Menschen zu machen. Daneben ist das Objektiv-Sittliche i. e. S., durch dessen Intendierung allein diese moralische Gesinnung erreicht, resp. manifestiert werden kann, nur „Material meiner Pflicht". Die Weltschöpfung hat darin ihren Sinn, dem Menschen Aufgaben zu geben, durch deren Bewältigung er sich zur sittlichen Persönlichkeit emporbildet. Das Objektiv-Sittliche gibt es nur, damit es auch subjektive Sittlichkeit geben könne. Denn an ihr liegt alles. Auf sie allein kommt es an. Aber hier bestätigt sich, wozu die Analyse der Fichteschen Ethik nur vorgenommen worden ist, daß auch Fichte das Beurteilungsprinzip anerkennt. Auf die subjektive Sittlichkeit kommt es Fichte allein an. Aber subjektive Sittlichkeit, davon kann nur dort gesprochen werden, wo ein Objektiv-Sittliches intendiert wird. Damit man subjektiv-sittlich sein kann, dazu muß man objektiv-sittliche Aufgaben haben. Deshalb muß diese Welt geschaffen werden. Aus sittlichem Antrieb schafft das allgemeine Ich die Welt. Daneben hat das Objektiv-Sittliche für Fichte nur untergeordnete Bedeutung. Aber diese Bewertung ändert nichts daran, bei Fichte das Beurteilungsprinzip subjektiver Sittlichkeit festzustellen. Das Grundverhältnis bleibt bestehen, daß nur derjenige subjektiv-sittlich ist, der das Objektiv-Sittliche will.

Wie bei Fichte, liegt es auch bei der s t o i s c h e n Ethik. Sie fragt nach dem „summum bonum" nach dem höchsten Gut. Dies sieht sie im sittlichen Charakter, in der subjektiven Sittlichkeit. Aber indem sie das höchste Gut zum Willensziel macht, und so ist es schon in der Fragestellung gemeint, wird aus der subjektiven Sittlichkeit ein Objektiv-Sittliches; genau wie bei Fichte.

Der Utilitarismus in der Art, wie der hier analysierte und Fichtes Ethik unterscheiden sich durch das, worin sie inhaltlich

19) Gerade umgekehrt liegt es bei Bentham: Hier hat die abgeleitete Bedeutung die ursprüngliche abgelöst. Die subjektive Sittlichkeit wird eigentlich geleugnet. (Damit würde Bentham noch nicht die Richtigkeit der Analyse des Beurteilungsprinzips leugnen. Er würde nur sagen, daß es so etwas wie subjektive Sittlichkeit nicht g i b t).

das Objektiv-Sittliche sehen. Ist das Objektiv-Sittliche das einzig Unterscheidende an ethischen Systemen, so hat man in ihm ein Einteilungsprinzip. Die ethischen Systeme wären zu gliedern nach dem Objektiv-Sittlichen. Fichte hat als Objektiv-Sittliches die subjektive Sittlichkeit angesehen. Insofern wäre es berechtigt, sein System als subjektiv-sittliches anzusprechen. Der Utilitarismus wäre eine objektiv-sittliche Ethik. Das sind zwei prinzipielle Scheidungen, die im einzelnen feiner durchzuführen sind. Die Ethik Mills und die Ethik Fichtes waren nur Beispiele für diese beiden Extreme. Dazwischen gäbe es noch vermittelnde Systeme. Aber auch subjektiv-ethische und objektiv-ethische wären in sich noch weiter zu gliedern. Die objektiv-ethischen etwa nach den bestimmten objektiv-sittlichen Inhalten. Und die subjektiv-ethischen vielleicht danach, welches Objektiv-Sittliche sie als Mittel zur Erreichung subjektiver Sittlichkeit ansehen. Außerdem ließe sich die Einteilung der ethischen Systeme in objektiv-ethische und subjektiv-ethische mit anderen Einteilungsprinzipien kreuzen. Soviel aber sei hier schon gesagt, daß die Einteilung der ethischen Systeme in subjektiv- und objektiv-ethische nicht erschöpfend ist. Es gibt noch Theorien, die sich als Ethik bezeichnen, die nicht unter diese Kategorien gebracht werden können. Diese Einteilung erschöpft nur eine Gruppe; eine Gruppe, die als positiv-ethische bezeichnet werden kann. Der Name muß vorerst genügen. Was ihm sachlich zuzuordnen ist, wird später zu zeigen sein.

Die Bezeichnung eines ethischen Systems als eines s u b j e k t i v - sittlichen scheint der oben gemachten Angabe zu widersprechen, daß jede Ethik das O b j e k t i v - Sittliche untersuche. Ist dies ein Widerspruch? oder ist es keiner? Und wie ist der etwa nur scheinbare Widerspruch zu lösen? Tatsächlich ist das kein Widerspruch. Es bleibt dabei, daß jede Ethik ein Objektiv-Sittliches resp. das Objektiv-Sittliche ermitteln will. Wie aber kann man dann von einer subjektiv-sittlichen Ethik sprechen, da es geradezu zum Begriff der Ethik gehört, Objektiv-Sittliches ermitteln und aufstellen zu wollen? Man muß sich darauf besinnen, was es heißen sollte, daß die Ethik ein Objektiv-Sittliches aufzustellen sucht. Unter Objektiv-Sittlichem wurden gewisse Ziele verstanden, die, wenn sie von einem Willen intendiert wur-

den, subjektive Sittlichkeit des Intendierenden bewiesen. Es sind also wertvolle Objekte — in irgendeinem Sinn, dessen Umgrenzung und Bezeichnung hier nicht die Aufgabe ist. Es ist nur gesagt, daß, was auch immer von einem subjektiv-sittlichen Willen intendiert werden mag, des seiner Form nach ein Objektiv-Sittliches ist. Das Objektiv-Sittliche ist immer Ziel, und was Ziel ist, ist objektiv-sittlich (was selbstverständlich nicht von jedem beliebigen Ziel gilt). Das liegt schon im Begriff des Objektiv-Sittlichen. Um die Ermittlung solcher Werte, solch wertvoller Objekte bemüht sich die Ethik. Alle diese Objekte sind aber objektiv-sittlich, da sie Ziele eines Willens werden können. Der Widerspruch, der entstanden zu sein scheint, löst sich, wenn man bedenkt, daß es prinzipiell denkbar ist, daß eine Ethik den guten Charakter, die „sittliche Persönlichkeit" als Ziel aufstellt. Ob das letztlich durchführbar ist, braucht hier nicht entschieden zu werden. Hier sollen nur nun einmal historisch ausgebildete Systeme ihrer Struktur nach verständlich gemacht werden. So kann es also sein, daß eine Ethik die moralische Persönlichkeit zu einem sittlichen Ziele macht. Die moralische Persönlichkeit, das war, so ist gezeigt worden, die subjektive Sittlichkeit. Diese aber wurde zum sittlichen Ziel gemacht, d. h. zu einem Objektiv-Sittlichen. So ist es also zu verstehen, wenn man von einer subjektiv-sittlichen Ethik spricht. Die subjektiv-sittliche Ethik ist dadurch charakterisiert, daß sie das Objektiv-Sittliche in der subjektiven Sittlichkeit sieht. Für sie ist der höchste Wert — Wert hier immer in einem allgemeinen, noch nicht enger umgrenzten Sinne verstanden, d. h. nicht im Sinne einer bestimmten Werttheorie — der sittliche Charakter. Auch hier, wo die subjektive Sittlichkeit, die „Tugend", zu einem Objektiv-Sittlichen gemacht wird, bleibt das Grundverhältnis zwischen Objektiv-Sittlichem und subjektiver Sittlichkeit erhalten, welches besagte, daß subjektiv-sittlich derjenige sei, der das Objektiv-Sittliche zu realisieren strebt. Denn subjektiv-sittlich ist das Individium nur zu nennen, insofern es ein Objektiv-Sittliches intendiert hat, das allerdings in diesem Falle selber die subjektive Sittlichkeit sein soll. Man könnte den hier vorliegenden Sachverhalt so formulieren: er ist subjektiv-sittlich, weil er subjektiv-sittlich werden wollte. Man wird hier aber zweierlei subjektive Sittlichkeit un-

terscheiden müssen: die intendierte subjektive Sittlichkeit und die, welche durch die Intention der zu einem Objektiv-Sittlichen transponierten subjektiven Sittlichkeit bezeugt wird. Es ist hier nicht die Frage, ob und wie eine solche Intention der subjektiven Sittlichkeit denkbar ist.[20]) Es gilt hier nur, ein in dieser Weise ausgebildetes System zu verstehen. Angenommen also, die subjektive Sittlichkeit sei geboten (so würde es in einer imperativischen Ethik heißen, daß die subjektive Sittlichkeit Objektiv-Sittliches ist), und es wird dies gebotene Objektiv-Sittliche intendiert, so wird dem Subjekt Sittlichkeit zugeschrieben, die aber von der unterschieden werden muß, die intendiert worden ist. Soviel sei in diesem Zusammenhang darüber gesagt.

Man wird hier aber darauf hinweisen können, daß es Systeme gibt, die auf den Namen einer Ethik Anspruch machen, und die den Begriff sittlich nicht in seiner ursprünglichen Bedeutung subjektiv-sittlich kennen. Oder besser, die den Begriff sittlich nicht im Sinn von subjektiv-sittlich gebrauchen. So muß man nämlich sagen: sie g e b r a u c h e n ihn nicht in dieser Bedeutung; denn sie k e n n e n ihn wohl. Damit, daß sie vom Begriff sittlich einen anderen Gebrauch machen, hängt auch dies zusammen, daß sie das Beurteilungsprinzip nicht anerkennen, d. h., daß sie leugnen, ihm käme „objektive Realität" zu, um eine Wendung Kants zu gebrauchen. So liegt es etwa bei B e n t h a m. Bezeichnend ist es, was er unter Tugend und Laster versteht. Aus moralischen Qualitäten werden intellektuelle; und aus dem moralischen Mangel, der mit dem Worte Laster gefaßt werden soll, wird ein Mangel an Klugheit. „Es ist eine unrichtige Berechnung seines Interesses", „wenn der Mensch vom Pfade seiner Pflicht abweicht."[21]) Der „Lasterhafte" ist für Bentham nicht schlechter als der „Tugendhafte";[22]) er ist nur weniger

20) Man wird hier zum Vergleich an analoge Verhältnisse bei der transzendentalen Einheit der Apperzeption Kants und bei Husserls Cogito erinnern können.

21) Deontologie oder die Wissenschaft der Moral. Aus dem Manuscribt von JeremyBentham geordnet und herausgegeben von John Bowring. Aus dem Engl. übertragen. (2 Bde.) Lpz. 1834, Bd. I, S. 223. — im engl. Original heißt es: „And precisely the same argument holds good in man's aberrations from duty. They are the miscalculations of interest. (Deontology; or the science of morality. London, Edinburgh 1834, Bd. I, S. 164).

22) Wenn man von schlechter bei Bentham überhaupt noch reden kann, wo alle Unterschiede der Qualität geleugnet werden. Aber er selber spricht von gut, wie das im Text folgende Zitat zeigt.

klug, er hat sich, wenn er lasterhafte Handlungen beging, nur geirrt, er hat sich verrechnet. Er hat die gleichen Ziele wie der sogenannte Tugendhafte, nur versteht er sie nicht so gut zu erreichen. Das ist der Unterschied. Damit fällt das, was unter subjektiver Sittlichkeit verstanden wird: eine spezifische moralische Motivation einer Handlung leugnet Bentham. „Denn jeder Beweggrund ist seiner Entstehung nach gut, jeder will sich Vergnügen erzeugen, will den Schmerz vermeiden; so war es stets, und so wird es auch immer bleiben."[23])

Dies ergibt auch eine Rechtfertigung der Behauptung, daß der Millsche Utilitarismus nur eine Form des Utilitarismus sei, der sich charakteristisch von der Benthams unterscheidet. Darin liegt die Differenz: Mill sagt, das Objektiv-Sittliche sei das Nützliche, anerkennt aber das Faktum subjektiver Sittlichkeit. Diese letztere leugnet Bentham. Für ihn besteht die Beziehung zur subjektiven Sittlichkeit nicht.

Bentham geht von dem Faktum aus, daß Handlungen einer bestimmten Art als sittlich bezeichnet werden. Jemanden zu retten, ist sittlich, anderen zu helfen u. s. f. Reflexionen haben ihn darauf geführt, daß immer solche Handlungen so bezeichnet werden, die anderen nützlich sind. Mit den hier angewandten Termini könnte man sagen: Bentham meint, das Objektiv-Sittliche bestehe im Nutzen. So weit stimmte er mit Mill überein. Aber darüber geht er noch hinaus. Hinter der Schätzung gewisser Handlungen als sittlich steht der Egoismus. Alles Streben gehe auf Nutzen; alles Streben ist also egoistisch. Daneben gibt es keine anderen Motivationen. Wenn es aber so liegt, dann ist auch die Motivation, die zur objektiv-sittlichen Handlung führte, nicht anders geartet. Auch hinter ihr steht nur egoistisches Streben. Aber darin liegt, daß es so etwas wie subjektive Sittlichkeit nicht geben kann.

Ist es aber so, dann muß man meinen, es bestehe eine große Gefahr. Geht jeder nur auf Nutzen aus, und zwar nur auf eigenen Nutzen, dann ist kein Grund vorhanden, Handlungen,

23) Deontologie, S. 170. — im engl. Original heißt es: All motives are abstractedly good; no man has, ever had, can, or could have, a motive different from the pursuit of pleasure or the shunning of the pain. (Deontology, S. 126).

die anderen von Nutzen sind, auszuführen. Dieser Konsequenz will Bentham ausweichen. Es soll nicht zu dem Chaos kommen, daß jeder rücksichtslos nur für sich sorgt. Es sollen „fremddienliche" Handlungen ausgeübt werden. Das Objektiv-Sittliche soll erhalten bleiben. Es sollen noch „sittliche" Handlungen geschehen. Deren Kriterien sucht Bentham zu bestimmen. Seine bekannte Tafel erfüllt diesen Zweck. Er will die Merkmale sittlicher (objektiv-sittlicher, d. h. bei ihm: nützlicher) Handlungen aufzeigen. Aber eine subjektiv-sittliche Motivation ist nicht vorhanden, die zu solcher Handlung führen könnte. Soll es zu objektiv-sittlichen Handlungen kommen, dann kann das nur durch den einzigen Trieb der vorhanden ist, motiviert werden: den egoistischen. Der egoistische Trieb muß seine eigene Befriedigung darin finden, anderen Nutzen zu verschaffen. Das ist nicht so verstanden, daß der Trieb schon darin seine Erfüllung finden würde, daß er Freude an fremdem Nutzen hätte. So ist es nicht gemeint. Der egoistische Trieb muß seinen Nutzen zugleich finden, wenn er anderen Nutzen verschafft. In der Tat führt Bentham solch eine Hilfskonstruktion ein. Jeder verfolgt zwar sein Interesse; aber in seinem „wohlverstandenen Interesse" liegt es auch, daß er fremde Interessen fördert.

Jede Handlung also ist gleich motiviert. Immer wird Nutzen erstrebt. Es macht in dieser Beziehung keinen Unterschied, ob die Handlung Objektiv-Sittliches realisiert oder nicht. Dieser Gedanke verbindet sich mit dem Gedanken des „wohlverstandenen Interesses". Die Handlung nämlich, die anderen Nutzen verschafft, verschafft auch dem Handelnden selber Nutzen. Und da er immer sich selber Nutzen verschaffen will, so trachtet er, wenn er nur genügend Einsicht in diesen Zusammenhang hat, auch immer danach, das Objektiv-Sittliche zu erreichen, d. h. fremden Nutzen. Wo fremder Nutzen nicht erstrebt worden ist, wo man landläufig geneigt ist, entsprechend auf seiten des Subjekts von „Laster" zu reden, ist demnach kein Unterschied der Motivation vorhanden; immer ist nur die eine möglich. Aber es bestand ein Irrtum über die einzuschlagenden Wege. Wo „lasterhaft" gehandelt worden ist, hat sich der Handelnde nur verrechnet; er hat, indem er das Objektiv-Sittliche unterließ, seinen eigenen Vorteil verkannt. Wo er ihn aber wahrgenommen hat, da

kam er auch zu „tugendhaften" Handlungen. So erweisen sich die moralischen Qualitäten als intellektuelle. Benthams Schüler, unter ihnen J. St. Mill, haben diese Konstruktion aufgegeben. Sie führen altruistische Triebe ein.

Dies alles scheint nur die Bedenken zu verstärken, die gegen die vorher gegebene Analyse des Begriffs sittlich aufgetreten sind. Nun zeigt sich doch, daß die Voraussetzung der Analyse hinfällig ist: daß es etwas gäbe, das allen gemeinsam wäre. Die Einheit der ethischen Systeme ist also Schein; es gibt keine Einheit. Und damit ist auch die Möglichkeit einer Aussage vor aller Theorie unmöglich. Jetzt ist also das Letzte, dem alle zustimmen könnten, weggefallen. Aber das ist nicht das letzte Wort.

Man stellt Bentham oft so dar: er ginge davon aus, daß der Mensch in allen seinen Handlungen seinen Nutzen suche. Aus dieser Grundauffassung allein leite sich Benthams Lehre vom Nützlichen als dem Sittlichen her. Wäre diese Darstellung richtig, dann wäre es völlig unverständlich, wie Bentham nun dazu kommt, das Wort sittlich zu gebrauchen. Er könnte seine Theorie weiter fortführen, ohne daß er es jemals anwendete. Gebraucht er es doch, so stützt er sich auf ein Wissen um subjektive Sittlichkeit. Der Begriff sittlich muß also vorausgesetzt werden. Den so gewußten Begriff interpretiert er nur. Er sieht, oder meint wenigstens zu sehen, daß er den Tatbestand, der mit sittlich angesprochen wird, mit seiner psychologisch-anthropologischen Theorie verstehen kann. Die gedankliche Umwandlung des Begriffes sittlich zu dessen utilitaristischer Auffassung bei Bentham sieht so aus: er hat ein Wissen vom Beurteilungsprinzip. Das kollidiert — immer nach der Meinung Benthams — mit seiner oben gekennzeichneten Anschauung, alles Streben des Menschen sei Streben nach Nutzen. Nun sagt er, was landläufig als sittlich gekennzeichnet wird und wie es im Beurteilungsprinzip gefaßt ist, das sieht anders aus, als es sonst angesehen wird. Der Tatbestand, der mit sittlich bezeichnet wird, werde landläufig falsch interpretiert. Es ist ein nicht besonders geartetes Wollen, sondern ein Wollen wie jedes andere auch.

So liegt es auch bei manchen Formen des Eudämonismus, besonders beim Hedonismus; bei jenen nämlich, die das Glücksstreben als alleiniges Motiv des menschlichen Handelns ansehen;

und damit auch des sittlichen Handelns. Sittlich, das hat hier eine andere Bedeutung. Subjektive Sittlichkeit und Beurteilungsprinzip, dafür ist in diesen Systemen kein Platz.

Man muß bedenken, daß Utilitarismus und Eudämonismus ein Sittensystem vorfinden. Das ist da. Was sie nun beginnen, ist es zu interpretieren. Von sich aus können sie den Begriff des Sittlichen nicht schaffen. Sie sind nicht schöpferisch. Ihnen selbst ist ein solcher Begriff völlig fremd. Er muß ihnen vorgegeben sein. Sie schöpfen ihn nicht, sondern sie bekommen ihn von woanders her.

Von sich aus wären Eudämonismus und Utilitarismus — wenigstens in bestimmten Formen — nur Psychologie, Anthropologie, Lebenslehre oder dergl. Nur auf dem Hintergrund, nur im Gegensatz zu einem vorgegebenen Sittensystem, werden sie selber zur Ethik. Sie sind Opposition! Denn was tun sie? Sie usurpieren den Begriff des Sittlichen und heben ihn auf. Sie leugnen ihn im eigentlichen. Sie sagen so: es wird von (subjektiver) Sittlichkeit gesprochen. Damit wird ein Phänomen bezeichnet: bestimmt geartetes reales Verhalten vom Menschen. In eins damit wird dies Phänomen in bestimmter Weise interpretiert. So nämlich, wie es der Begriff subjektive Sittlichkeit (im Sinne der Analyse) meint. Es liegt demnach so, daß der Begriff subjektive Sittlichkeit auf ein konkret Vorfindliches angewandt wird, das selber nun diese Bezeichnung annimmt. Man hat also zweierlei zu unterscheiden: subjektiv-sittlich heißt das Phänomen, auf das die Interpretation geht; aber subjektiv-sittlich heißt auch der Inhalt der Interpretation selber, d. i. der Begriff, der das Phänomen interpretiert. In der Folge soll also terminologisch unterschieden werden „Begriff" und „Phänomen" resp. „Tatsache" subjektive Sittlichkeit.

Auf das Phänomen sieht der Utilitarist Benthamscher Art hin; ebenso der Eudämonist. Dies Phänomen unter dem Namen Sittlichkeit, dessen Bezeichnung als subjektive Sittlichkeit sie also beibehalten, interpretieren auch sie. Aber sie interpretieren es nicht im Sinne des gleichbezeichneten Begriffs. Subjektive Sittlichkeit (das Phänomen) ist, wie alle anderen Motivationen von Handlungen, egoistisches Streben.

Die Gleichheit des Terminus für den Begriff der subjektiven Sittlichkeit (im Sinne der Analyse) und für den utilitaristischen Begriff hat darin seinen Grund, daß sie beide Interpretationen desselben Phänomens sind. Oder, um es genauer zu sagen, (und die Notwendigkeit dieser präzisen Fassung wird sich erweisen), es wird von den eudämonistischen Utilitaristen vermeint, daß sie beide Interpretationen eines Phänomens sind. Nur auf dem Hintergrund des vorgegebenen Terminus subjektive Sittlichkeit für reales Verhalten, wie ihn der Eudämonist als gemeint annimmt, ist die Benennung des Egoismus als Sittlichkeit möglich. Der Bedeutungswandel vollzieht sich also in der Weise: der Begriff der subjektiven Sittlichkeit wird — wenigstens nach eudämonistischer Annahme — angewandt auf ein Phänomen. Dies hat nun die Bezeichnung nach seiner Interpretation. Die Bezeichnung übernimmt der Eudämonismus, aber es ist wohl darauf zu merken, daß die mitgemeinte Interpretation nun reinlich ausgeschieden wird. Zugleich wird diese Bezeichnung auf die eudämonistische Interpretation als Egoismus übertragen. Wenn so die Interpretation durch den Begriff subjektiv-sittlich dem Phänomen (immer nach der Meinung des Eudämonisten) den Namen gegeben hat, bekommt umgekehrt die eudämonistische Interpretation ihren Namen vom Phänomen. Neben die Bedeutung des Terminus (subjektive) Sittlichkeit (im Sinne der Analyse) ist durch Vermittlung eines Phänomens eine zweite getreten: der utilitaristische Begriff. Der Bedeutungswandel wird dadurch ermöglicht, daß beide Begriffe von sittlich auf ein Phänomen Bezug nehmen oder doch vom Standpunkt des abgeleiteten Begriffs als Bezug nehmend vermeint werden. Die Gleichheit der Terminus ist also nicht zufällig, sie steht in sachlich begründetem, genetischem Zusammenhang. Die Anwendung der Terminus subjektive Sittlichkeit im Eudämonismus setzt den Begriff subjektiver Sittlichkeit voraus.

Man könnte sagen, es wird eine Gleichung aufgestellt. Ein konkret Vorfindliches heißt subjektive Sittlichkeit (eine Bezeichnung, die von der damit ursprünglich mitgemeinten, nun aber nicht mehr mitgemeinten Interpretation herrührt). Dies Vorfindliche unter der Bezeichnung subjektive Sittlichkeit ist Egoismus.

Darin, daß auch Utilitarismus (in der Form wie er bei Bentham auftritt) und Eudämonismus den Begriff der subjektiven Sittlichkeit voraussetzen, liegt eine Rechtfertigung der oben gegebenen Analyse des Begriffs sittlich. Der andersartige Gebrauch, der zu Bedenken Anlaß gab, ist keine Gegeninstanz. Das sieht man aber noch nicht aus dem, was bis jetzt ermittelt ist, wenn es auch die Voraussetzung der Lösung ist. Die Zweifel sind noch nicht behoben; denn negiert der utilitaristische Begriff von Sittlichkeit den der Analyse, so ist das die stärkste Form der Kritik. Und es hilft nichts, daß eingesehen wird, daß die Negation den positiven Begriff vorausgesetzt.

Aber so liegt es nicht. Genaue Ueberlegungen zeigen, daß die Kritik, die sich im utilitaristischen Begriff von Sittlichkeit ausdrückt, nicht den Begriff der Analyse trifft. Beide gehen auf verschiedene Phänomene. Das widerspricht nicht dem, daß vorher gesagt wurde, die Anwendung des Begriffs Sittlichkeit im Utilitarismus setzt e i n Phänomen voraus, auf das der utilitaristische und der positive Begriff hinweisen können. Das ist nicht nur kein Widerspruch, sondern es enthält implizite die endgültige Rechtfertigung der hier vorgetragenen Analyse gegenüber dem tatsächlich nur vermeintlichen Einspruch von seiten des Eudämonismus. Nur um verständlich zu machen, wie der Utilitarismus Benthamscher Art den Terminus sittlich gebrauchen könne, dessen Bedeutung doch eine ganz andere sei, als die, von der in der Analyse die Rede war, wurde gesagt, daß der Utilitarismus sich auf das gleiche Phänomen stütze, wie ethische Aussagen, die den Begriff sittlich legitim gebrauchen. Dies Phänomen war das Verhalten bei der Intention objektiv-sittlicher Werte. Dieses Verhalten wurde unter bestimmten Voraussetzungen als subjektiv-sittlich angesprochen. Damit war zugleich eine Interpretation gegeben. Dasselbe Verhalten, ohne aber die Interpretation mitzumachen, die in der Bezeichnung subjektiv-sittlich liegt, sprach auch Bentham (und ähnliche Ethiker) als sittlich an. Das Phänomen, das diesen Bedeutungswandel ermöglicht hat, ist also das reale menschliche Verhalten.

Die Einsicht in die Genesis des Begriffs zeigt zugleich ihre Voraussetzung: diese ist, daß die Rede von subjektiver Sittlichkeit realiter vorfindliches menschliches Verhalten meint: Sofern

es sich nur um die Genesis des utilitaristischen Begriffs von Sittlichkeit handelte, genauer: sofern es sich nur darum handelte, verständlich zu machen, wieso der Utilitarismus die Bezeichnung (subjektiv-) sittlich — und dadurch vermittelt auch die Bezeichnung (objektiv-) sittlich — gebrauchen konnte, ist diese Meinung Erklärungsgrund. Dabei ist es gleichgültig, ob die Voraussetzung, ihrer Geltung nach genommen, anzuerkennen sei; es genügt hier, daß sie Faktum ist. Die Sachlage ändert sich aber, wenn es sich darum handelt, zu der Voraussetzung selber kritisch Stellung zu nehmen, in dem Sinne, ob die Voraussetzung über die Bedeutung des Wortes sittlich berechtigt war. Davon hängt es ab, ob der Widerspruch, der von seiten des Utilitarismus gegen die Analyse aufzustehen schien, zu Recht besteht oder nicht. Aber die Voraussetzung betrifft nicht die Analyse. Nicht darum ging es, was der Utilitarismus bestreitet, ob man die Intention objekiv-sittlicher Werte als subjektiv-sittlich interpretieren könne, d. h. ob es realiter subjektive Sittlichkeit gibt. Nicht darum ging es, sondern allein um den Inhalt der Interpretation. Als was interpretieren wir das Verhalten? Das allein war die Frage; nicht auch das, ob man jemals reales Verhalten so interpretieren dürfe. Und daß so interpretiert werden könnte, war auch nicht vorausgesetzt worden. Es erweist sich also, daß das Phänomen, das den Bedeutungswandel ermöglicht, nicht das ist, auf das sich die Analyse bezieht (sie bezieht sich auf das Phänomen „Begriff"), wenn auch beide miteinander in Beziehung stehen oder doch als in Beziehung stehend vermeint wurden. Ist es aber ein anderes Phänomen, das der gleiche Terminus beim Utilitarismus meint, so ist der utilitaristische Begriff Sittlichkeit der vorgetragenen Analyse nicht mehr gefährlich. Man wird sich durch die Einheit des Terminus nun nicht mehr dazu verführen lassen, auch zu meinen, es sei e i n Phänomen, über das die Meinungen auseinandergehen. Die Voraussetzung der Analyse: es gibt etwas, auf das sich alle Ethiker einigen könnten, war also berechtigt. Denn das ist sicher: Benthams Meinung widerspricht nicht der Analyse; darüber hinaus könnte er sogar positiv Stellung zu ihr nehmen. Er könnte zu ihr „ja" sagen. Den Begriff der subjektiven Sittlichkeit könnte er als Begriff durchaus anerkennen. Und wer diesen Begriff anerkennt, kann dabei durchaus

bestreiten, daß es realiter etwas ihm Adäquates gebe. Schließlich hat ja auch Kant diese Möglichkeit offen gelassen. Er sagt, daß, wenn auch immer die Realität subjektiver Sittlichkeit bestritten werden mag, dies nicht auch schon den Begriff berührt. Es heißt bei ihm, daß „es zu aller Zeit Philosophen gegeben hat, welche die Wirklichkeit dieser Gesinnung in den menschlichen Handlungen schlechterdings abgeleugnet und alles der mehr oder weniger verfeinerten Selbstliebe zugeschrieben haben, ohne doch deswegen die Richtigkeit des Begriffs von Sittlichkeit in Zweifel zu ziehen“ [24]). Das trifft es: die Kritik, die sich im eudämonistischen Begriff der Sittlichkeit ausdrückt, geht nur auf das Phänomen. Gegen den Begriff streitet sie nicht. Allein um diesen ging es aber in der Analyse. Damit ist der Ausgangspunkt, daß es etwas gäbe, das alle annehmen könnten, gerechtfertigt. Die utilitaristische Kritik widerstreitet dem nicht.

Utilitarismus und Eudämonismus in den Formen, wie sie hier charakterisiert worden sind, sind aus der Opposition entstanden. Das hat man immer gespürt. Und man hat kritisch gesagt, sie seien gar keine Ethik. Das mag unentschieden bleiben. Sie nennen sich Ethik, und es muß ermittelt werden, wieso sie dazu kommen.

Das muß also gefunden werden, was sie Gemeinsames mit anderen ethischen Systemen haben. Was gibt ihnen ein Recht, sich überhaupt Ethik zu nennen? Solch ein Gemeinsames gibt es in der Tat. Es ist die Bezugnahme auf das Beurteilungsprinzip: subjektiv-sittlich ist, wer das Objektiv-Sittliche will. Das gilt nicht nur für diejenigen ethischen Systeme, die dieses Prinzip anerkennen. Das wäre nur eine Tautologie. Das Prinzip ist auch für diejenigen Systeme, die es ablehnen, das Gemeinsame; für diese, die negativ dazu stehen und für die mit positiver Stellungnahme. Die Bezugnahme dieser negierenden ethischen Systeme besteht in ihrer Negation. Nur durch die, wenn auch negative Bezugnahme können sich die Systeme, die das oben formulierte Prinzip ablehnen, noch ethische Systeme nennen. So überraschend es klingen mag: die Stellungnahme zur subjektiven Sittlichkeit, das ist der gemeinsame Bezugspunkt aller ethischen

24) Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (hrsg. v. Vorländer), Leipzig 1925, S. 26.

Systeme. Denn überraschend ist es, daß gerade das Subjektiv-Sittliche, der gemeinsame Bezugspunkt ist. Aufgabe der Ethik sollte es sein, das Objektiv-Sittliche zu ermitteln. Nun ist die subjektive Sittlichkeit der gemeinsame Boden, auf dem alle Ethik steht.

Ohne ein solch Gemeinsames, wie es in der subjektiven Sittlichkeit aufgezeigt wird, wäre auch aller Streit zwischen den verschiedenen ethischen Systemen unmöglich. Denn wie sollte Streit ohne ein Gemeinsames möglich sein? Eins muß da sein, auf das die streitenden Parteien hinweisen können; und um das geht der Streit. Dieses Eine ist die subjektive Sittlichkeit. Die einen sagen, so etwas gibt es; die anderen, so etwas gibt es nicht. Was ihr als subjektive Sittlichkeit ausgebt, das ist etwas ganz anderes; subjektive Sittlichkeit nicht; die Motivation „sittlicher Handlungen" werden wir aufzeigen: es ist Glücksstreben, es ist Streben nach Nutzen.

So in negativer und positiver Stellungnahme scheiden sich zwei ethische Gruppen. Das ethische System, das das Beurteilungsprinzip anerkennt, könnte man positiv-ethisch nennen. Von ihm war schon die Rede, und diese Bezeichnung war schon genannt worden. Nur diese Gruppe kann man in subjektiv-ethische und objektiv-ethische Systeme einteilen. Bei der negativ-ethischen geht das nicht. Das ist auch ganz selbstverständlich. Denn wie sollte es ein subjektiv-ethisches System geben, in dieser Gruppe, die gerade leugnet, daß es so etwas wie subjektive Sittlichkeit gibt?

Ein Wort ist noch zur Ethik Shaftesburys zu sagen. Man könnte im Zweifel sein, wo sie im System der ethischen Systeme unterzubringen ist. Es scheint, daß für sie gar kein Platz darin ist. Von vornherein wäre sicher, daß sie nicht ein positiv-ethisches System ist. Denn subjektive Sittlichkeit gibt es für Shaftesbury nicht. An deren Stelle tritt eine ästhetisch-harmonische Charakteranlage. Aber gerade dies, daß an die Stelle der subjektiven Sittlichkeit etwas anderes tritt, scheint es auch unmöglich zu machen, Shaftesburys Ethik als negativ-ethisch zu bezeichnen. Denn die subjektive Sittlichkeit wird umgedeutet, aber nicht geleugnet. Wenn also die beiden Rubriken positiv-ethisch und negativ-ethisch nicht ausreichen, um alle ethischen Systeme

unterzubringen, wie es sich anscheinend bei Shaftesbury zeigt, so könnte man versuchen, diese Einteilung als zwar richtig, aber nicht erschöpfend auszubauen. Es wäre dann neben die positiv-ethischen Systeme, die das Faktum der subjektiven Sittlichkeit anerkennen, und neben die negativ-ethischen, die das Faktum leugnen, noch eine dritte Gruppe zu stellen, die das Faktum der subjektiven Sittlichkeit uminterpretieren. Und in diese dritte Gruppe wäre Shaftesburys Ethik einzuordnen.

Aber diese Ueberlegungen gehen von einem Mißverständnis aus; nämlich von einem Mißverständnis über den Begriff des negativ-ethischen Systems. Gewiß ist, daß das negativ-ethische System den Begriff der subjektiven Sittlichkeit leugnet; aber dabei ist es doch so, daß die subjektive Sittlichkeit uminterpretiert wird in etwas anderes. So lag es ja schon bei Bentham. Dort war die subjektive Sittlichkeit als Egoismus gedeutet worden. Bei Shaftesbury wird sie in einen ästhetisch-harmonischen Charakter uminterpretiert. Das negativ-ethische System war deshalb n e g a t i v - ethisch, weil es das Faktum der subjektiven Sittlichkeit in seiner Eigenart leugnete. Das als subjektive Sittlichkeit angesprochene Faktum wurde als etwas anderes angesehen. An die Stelle des subjektiv-sittlichen Charakters tritt für Shaftesbury der ästhetisch-harmonische. Auf diese Weise gehören Shaftesbury und Bentham zusammen. Was sie unterscheidet, ist das, wozu sie die subjektive Sittlichkeit uminterpretieren.

Mit alledem ist eine Klärung des Begriffes sittlich in einem ersten Umriß erreicht.

Von hier aus ergibt sich auch eine klare Problemstellung der Kantischen Ethik gegenüber. Das war als die Aufgabe der Ethik genannt worden, zu ermitteln, was das Objektiv-Sittliche sei. Jeder Ethik, mindestens aber jedem positiv-ethischen System gegenüber kann die Frage gestellt werden, was sie als das Objektiv-Sittliche ansehe. Das kann man Kant gegenüber auch tun. Die Einsicht in das Verhältnis von Objektiv-Sittlichem und subjektiver Sittlichkeit ermöglicht diese Fragestellung; sie kann auf Kants Ethik angewandt werden, wie auf jede andere. Insofern

leistet die Analyse des Begriffs sittlich für Kants Ethik nicht mehr als für jedes andere ethische System auch. Aber die Einsicht in die Doppelbedeutung des Wortes sittlich und der Einblick in die hier vorliegenden Verhältnisse gibt gerade für das Verständnis der Kantischen Ethik noch mehr. Sie ermöglicht ein Verständnis der Gründe, die ihn dazu geführt haben, seine Ethik gerade in der Weise auszubilden, wie er sie ausgebildet hat. Diese Gründe zu ermitteln, ist die Aufgabe. Worin sieht Kant das Objektiv-Sittliche? das wäre nur ein Teil. Wichtiger noch, das sind die Motive, die ihn gerade zu der Ausbildung der Ethik, wie sie vorliegt, geführt haben. Und hier leistet die Einsicht in das Wesen des Beurteilungsprinzips vieles. Wenn man weiß, was das Objektiv-Sittliche und was die subjektive Sittlichkeit ist und wenn man einmal die hier vorliegenden Sachverhalte kennengelernt hat, dann wird man auch tieferes Verständnis für alle jene Fälle gewinnen, wo es um jene Sachverhalte geht, wo der Blick für ihre Eigentümlichkeit noch nicht gewonnen ist, wo sie aber de facto vorliegen.

Daß sie vorliegen, das muß von Fall zu Fall erwiesen werden. Und nur in dem Nachweis, daß diese Sachverhalte immanent in den Kantischen Gedankengängen enthalten sind, wird die Rechtfertigung für die Anwendung der Begriffe subjektiv-sittlich und objektiv-sittlich auf die Kantischen Gedankengänge liegen. Dieser Nachweis kann hier nicht geliefert werden. Er würde die ganze Arbeit voraussetzen. Die Arbeit ist der Nachweis.

Umgekehrt aber ist auch die Durchführung der Arbeit eine Bestätigung für die Richtigkeit der Analyse des Begriffes sittlich. Es ist immer ein schöner Beweis für systematisch-philosophische Arbeiten, wenn sie sich am historischen Stoff bewähren. Da hat man den Beweis, daß Sachen gefaßt worden sind. So ist die Analyse der Kantischen Ethik Anwendung, Verdeutlichung und Rechtfertigung der Analyse des Begriffes sittlich zugleich.

Übersicht über den folgenden Teil.

Die Anwendung der im vorigen Kapitel geklärten Begriffe subjektiv-sittlich und objektiv-sittlich auf die Kantische Ethik zeigt

als durchgehendes Resultat, daß Kant seine Ethik unter ständiger Reflexion auf die subjektive Sittlichkeit ausgebildet hat. Das soll folgendes heißen: Kant meint, daß es bei der sittlichen Handlung auf die subjektive Sittlichkeit ankomme; Kant meint, daß allein relevant an der „sittlichen" Handlung die „gute Gesinnung" sei. Auf die käme es an, und sie allein wäre das Ziel des sittlichen Handelns. Es liegt also ähnlich wie bei Fichte. Die subjektive Sittlichkeit wird zum Objektiv-Sittlichen gemacht.

Das tritt an einer ganzen Reihe von Kantischen Ueberlegungen zutage.

So versucht Kant in einem teleologischen Beweis die Notwendigkeit, subjektiv-sittlich zu sein, aufzudecken. Sein Beweis läuft so: die Tatsache, daß der Mensch ein vernunftbegabtes Wesen sei, zeige die natürliche Aufgabe, subjektiv-sittlich zu werden. Vernunft kann dem Menschen nicht gegeben sein, damit er glücklich werde. Würde dies tatsächlich der Grund sein, warum der Mensch „vernünftig" ist, so wäre der Mensch nicht zweckmäßig organisiert. Wäre Glückseligkeit das Ziel des Menschen, dann wäre er zweckmäßig mit Instinkt begabt worden. Aber der Mensch ist mit Vernunft begabt; und er ist zweckmäßig organisiert. Daraus ist zu schließen, daß er nicht da sei, um glücklich zu sein. Da ist er, um sittlich zu werden; deswegen ist er vernünftig.

Ein anderer Hinweis, daß es Kant auf die subjektive Sittlichkeit ankommt, liegt in folgendem: Kant wendet sich gegen ein empiristisches Mißverständnis seiner Ethik. Als Gegenargument führt er an, daß vielleicht noch niemals „aus Pflicht" gehandelt worden ist. „Aus Pflicht zu handeln", dies Gebot sei nicht aus Beobachtung gewonnen. — Daß Kant so etwas sagen kann, das zeigt, daß er die subjektive Sittlichkeit zum Objektiv-Sittlichen macht. Kant läßt es geboten sein, „aus Pflicht zu handeln"; aus Pflicht handeln ist aber soviel, wie subjektiv-sittlich sein. Also ist geboten, subjektiv-sittlich zu sein. Und was Kant geboten sein läßt, ist ein Objektiv-Sittliches.

Die bedeutungsvollste Konsequenz des subjektiv-sittlichen Vorurteils, das in zwei Fällen nachgewiesen worden ist, ist der Formalismus. Dazu kommt es so: Kant reflektiert bei der Ausbildung des Sittengesetzes darauf, daß die Befolgung des Sitten-

gesetzes in subjektiver Sittlichkeit geschehe. Infolge einer psychologischen Anschauung ist Kant der Meinung, daß die Intention konkreter Inhalte nicht in sittlicher Gesinnung möglich sei. Wo inhaltliche Ziele intendiert werden, da geschieht es, um der daraus erwarteten Lust willen. H. Maier hat die Anschauung Kants kritisiert; er meint, daß sich aus der verfehlten psychologischen Theorie der Formalismus der Kantischen Ethik ableite. Aber zum Formalismus kommt Kant erst, indem sich dieser psychologischen Anschauung sein subjektiv-sittliches Vorurteil verbindet. Weil er meint, es käme bei der sittlichen Handlung auf die subjektive Sittlichkeit an, und nach seiner psychologischen Anschauung inhaltliche Intentionen nie subjektiv-sittlich sein können, erst deshalb kommt Kant zum Formalismus. Ohne dies subjektiv-sittliche Vorurteil hätte ihn auch seine Psychologie nicht dazu geführt.

So ist es eine Aufgabe des kategorischen Imperativs zur Existenz subjektiver Sittlichkeit anzuleiten. Aber das ist nur eine Aufgabe. Daneben besteht noch eine zweite. Im 1. Kapitel ist gezeigt worden, daß subjektive Sittlichkeit immer Objektiv-Sittliches voraussetzt. Dieser Sachverhalt setzt sich auch in Kants Ethik durch. Schon um der subjektiven Sittlichkeit willen muß er ein Objektiv-Sittliches bestimmen. Das geschieht dadurch, daß alle diejenigen Handlungen als objektiv-sittlich bezeichnet werden, die verallgemeinert werden können. Der kategorische Imperativ beschließt also zwei Aufgaben in sich: er gebietet subjektive Sittlichkeit und er gebietet Objektiv-Sittliches. Man kann also von einer Doppelaufgabe des kategorischen Imperativs sprechen.

Das subjektiv-sittliche Vorurteil zeigt sich weiter in der Scheidung der Imperative in hypothetische und kategorische. Allerdings ist diese Einsicht erst möglich nach einer eingehenden Untersuchung der von Kant gegebenen Einteilung. Das Resultat der Untersuchung ist, daß Kant eine andere Einteilung meint, als er formuliert hat. Die eigentliche Meinung ist aus einigen Aussagen Kants zu erschließen, wo er vom hypothetischen Imperativ spricht, ohne daß von Imperativen die Rede ist, wie er sie ursprünglich als Wenn-Dann-Gebote formuliert hat. Es ergibt sich, daß Kants Unterscheidung unter dem Gesichtspunkt

der subjektiven Sittlichkeit geschieht. Der kategorische Imperativ verlangt, in sittlicher Gesinnung erfüllt zu werden; der hypothetische Imperativ verlangt das nicht.

Als ein Nebenresultat der Untersuchung ergibt sich, daß noch ein zweites Einteilungsprinzip vorhanden ist. Dies Einteilungsprinzip gibt den Begriff der Verbindlichkeit oder Verpflichtung ab. Der kategorische Imperativ ist der verbindliche, der hypothetische Imperativ ist der nicht verbindliche. Die Untersuchung des Begriffs Verbindlichkeit, Pflicht, ergibt, daß hier nicht von einem Gebot die Rede sein kann. Gebote „verpflichten" nicht. Wo Gebote dennoch zu verpflichten scheinen, da liegt es so, daß im „verpflichteten" Subjekt das Bewußtsein der „Verpflichtung" schon vorausgesetzt werden muß; dies Bewußtsein ist nicht durch ein Gebot bewirkt. Es ist die vorgängige Anerkennung eines Gebotes. Man kann noch näher bestimmen, was dies Bewußtsein der Verpflichtung ist: es ist die Anerkennung, es ist das Wollen von Werten (nicht also von Geboten, sondern höchstens von gebotenen Werten, die aber dann nicht als g e b o t e n e „verpflichten"). Diese spezifische Anerkennung von Werten stellt sich aber nur gegenüber einer bestimmten Art von Werten ein; es sind die objektiv-sittlichen Werte. Durch objektiv-sittliche Werte „fühlt" man sich „verpflichtet", d. h. ihnen gegenüber stellt sich das Bewußtsein ein, daß man als das Bewußtsein der Verpflichtung bezeichnet, wobei aber alle Reminiszenzen an einen Gebotcharakter der Pflicht auszuschließen sind. Wo von Pflicht gesprochen wird, da liegt immer schon eine Anerkennung der Pflicht vor.

Aus dieser Bestimmung des Begriffs Verbindlichkeit ergibt sich folgendes: Verpflichtung ist das Bewußtsein der Anerkennung, ist das Bewußtsein des Wollens objektiv-sittlicher Werte. Dieses Wollen objektiv-sittlicher Werte, das war aber das Charakteristikum der subjektiven Sittlichkeit. So ergibt sich zumindest eine nahe Verbindung, wenn nicht Identifizierung zwischen Verbindlichkeit und subjektiver Sittlichkeit. Der subjektiv-sittliche Mensch ist der, der sich verpflichtet weiß. Umgekehrt kann nur der sich verpflichtet fühlen, der subjektiv-sittlich ist.

Die subjektiv-sittliche Voraussetzung, die Kant macht, zeigt sich auch in der Bedeutung, die er dem Freiheitsproblem bei-

mißt. Denn ob es möglich ist, frei zu handeln, ist nur von Interesse bei der Frage, ob es möglich ist, subjektiv-sittlich zu handeln; ob man es selbst ist, der in den Handlungen handelt. (Das zu wissen, ist aber für die Anwendung des Beurteilungsprinzips nötig.)

Und noch einmal zeigt sich beim Begriff der Autonomie die subjektiv-sittliche Voraussetzung. Kants Ethik ist imperativisch. Das Sittengesetz gebietet. Aber darin liegt eine Gefahr. Nämlich die, daß die gebotene Handlung so ausgeführt wird, wie irgendeine beliebige andere. Dann würde nicht das Objektiv-Sittliche, das geboten wird, intendiert werden, sondern es würde vielleicht aus Furcht oder aus ähnlichen Gründen realisiert werden. In diesem Falle könnte man aber nicht von subjektiver Sittlichkeit, von sittlicher Gesinnung sprechen. Aber alle Befolgung eines Imperativs würde so geartet sein. Das Gebotene würde nicht selber intendiert werden, sondern etwas anderes, zu dem das Gebotene Mittel ist. Es ist ein fremdes Gesetz, das den Subjekten gegenübersteht. Der imperativische Charakter steht also der subjektiven Sittlichkeit hindernd im Wege. Aus diesem Grund führt Kant den Begriff der Autonomie ein. Damit wird der Versuch gemacht, den imperativischen Charakter zu vereinen mit der Möglichkeit sittlicher Befolgung des Sittengesetzes.

Wenn der Begriff der Autonomie noch ein Kompromiß zwischen Verbindlichkeit im Sinne des Wollens von Objektiv-Sittlichem (was wegen der subjektiven Sittlichkeit wichtig ist) und Verbindlichkeit im Sinne von Gebot ist, so ist der imperativische Charakter der Kantischen Ethik durch die Einführung eines anderen Begriffs ganz aufgegeben; es ist der Begriff des Zwecks an sich. Was Zweck an sich ist, das braucht nicht geboten zu werden; der Zweck wird immer schon gewollt. Noch ein anderes wird durch den Begriff des Zwecks an sich aufgegeben: der Formalismus. Hier ist ein bestimmter Inhalt angegeben.

Und noch in einer dritten Beziehung ist dieser Begriff interessant. Nämlich, worin Kant inhaltlich diesen Zweck an sich sieht. Er sagt, daß der Mensch, sofern er der Sittlichkeit fähig ist, dieser Zweck an sich sei. Die Menschheit als Träger der subjektiven Sittlichkeit ist das Objektiv-Sittliche. Hierin zeigt sich, daß das Objektiv-Sittliche die subjektive Sittlichkeit ist. Noch ein-

mal also setzt sich hier das subjektiv-sittliche Vorurteil durch. Vorher schon hatte Kant die subjektive Sittlichkeit zum Objektiv-Sittlichen gemacht. Aber dieser transponierten subjektiven Sittlichkeit bleibt das Wesensmerkmal, daß sie auf Objektiv-Sittliches bezogen ist. Und dieses Objektiv-Sittliche seinerseits sieht Kant nun in der subjektiven Sittlichkeit. Einmal wird die Subjektive Sittlichkeit zum Objektiv-Sittlichen, das andere Mal das Objektiv-Sittliche zur subjektiven Sittlichkeit. Es findet eine Uebereinanderschichtung statt: die subjektive Sittlichkeit wird zum Objektiv-Sittlichen; das setzt anderes Objektiv-Sittliches voraus. Und dies ist die subjektive Sittlichkeit.

Ein Nebenresultat der Analyse der Kantischen Ethik ist noch nachzutragen. Vorher ist schon gesagt worden, daß zwei Begriffe der Kantischen Ethik (und der Ethik überhaupt) auf einen zurückgeführt worden sind. Es handelte sich um die Begriffe subjektive Sittlichkeit und Pflicht. Diese Ausführungen sind noch zu ergänzen. Nicht nur subjektive Sittlichkeit und Pflicht lassen sich auf einen Begriff zurückführen; auch Freiheit läßt sich auf den gleichen Begriff reduzieren. Freiheit, das ist die Möglichkeit subjektiver Sittlichkeit; Freiheit ist subjektive Sittlichkeit.

Dies alles zeigt, welche Bedeutung die subjektive Sittlichkeit für Kants Ethik hat.

Wenn so die Berücksichtigung der subjektiven Sittlichkeit als die Voraussetzung der Kantischen Ethik dargestellt worden ist, so bedarf dies noch einer Ergänzung. Man wird nämlich ein anderes Motiv, das die Kantische Ethik durchzieht, nicht übersehen können. Damit ist das erkenntnistheoretische Motiv gemeint. Kants Ethik konnte ohne die Zuhilfenahme von Begriffen wie a priori, transzendental u. ä. verstanden werden. Aber wenn dies auch möglich ist, so bleibt doch Tatsache, daß Kant selber diese Begriffe (oder sinngleiche) anwendet. Man wird sagen müssen, daß das erkenntnistheoretische Motiv wohl in der Kantischen Ethik eine Rolle spielt. Neuerdings ist von David Baumgardt in seinem Buche: „Der Kampf um den Lebenssinn unter den Vorläufern der modernen Ethik“ (Leipzig 1933) mit aller Betonung gerade dies Motiv herausgestellt worden.

Daß dies Motiv vorhanden ist, wird nicht geleugnet, wenn hier das subjektiv-sittliche in den Vordergrund gerückt worden ist. Die Ergebnisse und Konsequenzen dieses Motivs werden durch das erkenntnistheoretische begünstigt. Besonders bei einem Kernstück der Kantischen Ethik wird man das sagen können, beim Formalismus. Wenn der Formalismus aus der Verbindung von subjektiv-sittlichem Vorurteil und Kants psychologischer Theorie erklärt wurde, so wird man nicht übersehen können, daß dieser Konsequenz der Formalismus der Kantischen Philosophie zu Hilfe kommt. Und wenn hier der Begriff der Autonomie als Versuch der Lösung des Widerstreits zwischen imperativischem Charakter der Kantischen Ethik und der Forderung der Möglichkeit subjektiver Sittlichkeit dargestellt wurde, so ist auch hier zu sagen, daß der Begriff der Autonomie, wie von Baumgardt gezeigt worden ist, auch in der Kantischen Erkenntnistheorie seine Stelle hat. —

Literaturverzeichnis.

I.

Kant, Immanuel,: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, herausgeg. v. Karl Vorländer, Lpz. 1925[6].
— Kritik der praktischen Vernunft, hrsg. v. Karl Vorländer, Lpz. 1929[9].
— Die Metaphysik der Sitten, Bd. VII v. Kants Werken, herausgeg. v. Ernst Cassirer, Bln. 1922.
— Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. Bd. VI v. Kants Werken, herausgeg. v. Ernst Cassirer, Berlin 1923.
— Lose Blätter aus Kants Nachlaß. Mitgeteilt von Rudolf Reicke 1889/99.
— Eine Vorlesung Kants über Ethik, herausgeg. v. P. Menzer, Bln. 1924.

II.

Alt, H L. J.: Die materialen Imperative bei Kant. Diss. Gießen 1919.
Anderson, Georg: Die „Materie" in Kants Tugendlehre und der Formalismus der kritischen Ethik. Kantstudien XXVI, 1921, S. 289 ff.
Bauch, Bruno,: Immanuel Kant, Berlin 1917.
— Immanuel Kant, Bln. u. Lpz. 1920[3].
Baumgardt, David,: Über einige Hauptmethodenfragen der modernen Ethik (von Kant bis zur Gegenwart). Logos XIX, S. 376 ff.
— Der Kampf um den Lebenssinn unter den Vorläufern der modernen Ethik. Lpz. 1933.
Bollert, Martin,: Die Materie in Kants Ethik. Arch. f. Gesch. d. Ph. XIII, 1900, S. 483 ff.
Buchenau, A.,: Kants Lehre vom kateg. Imp. Lpz. 1922[2].
Cassirer, Ernst,: Kants Leben und Lehre, Bln. 1921.
Cohen, Hermann,: Kants Begründung der Ethik, 2. Aufl. Bln. 1910.
Erdmann, J. E.: Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der Geschichte der neueren Philosophie. Abt. III. Die Entwicklung der deutschen Spekulation seit Kant, Bd. I, herausgeg. v. H. Glockner, Stuttgart 1931.
Gerhard, Karl,: Kants Lehre von der Freiheit. Heidelberg 1885.
Hartmann, Nicolai,: Ethik. Bln. u. Lpz. 1926.
Hegler, A.: Die Psychologie in Kants Ethik. Freibg. 1891.
v. Kirchmann, J. H.: Erläuterungen zu Kants Grundlegung . . . . I, Lpz. 1875.
Koppelmann, Wilh.: Kants Lehre vom kateg. Imperativ, dargestellt und beurteilt. Lpz. 1888.
Kroner, Rich.: Kants Weltanschauung, Tübingen 1914.
Kühnemann, Eugen,: Kant. München 1924.
Liebert, Arthur,: Kants Ethik. Berlin 1931.
Maier, Heinrich,: Die Psychologie des emotionalen Denkens. Tübg. 1908.
— Sokrates, Tübg. 1913.
— Immanuel Kant, Berlin 1924.
— Sittlicher Sozialismus oder Individualismus? Bln. 1932.
Marcus, Ernst,: Der kategorische Imperativ. Münch. 1921.

Messer, August,: Kants Ethik, Leipz. 1904.
— Kants Leben und Philosophie. Stuttgart 1924.
— Kommentar zu Kants ethischen und religions-philosophischen Hauptschriften, Leipz. 1929.
Müller, C.: Die Methode einer reinen Ethik, insbesondere der kantischen, dargestellt an einer Analyse des Begriffes eines praktischen Gesetzes. Bln. 1908.
Nelson, Leonard,: System der philosophischen Ethik und Pädagogik, Göttingen 1932.
Orestano, Francesco,: Der Tugendbegriff bei Kant. Diss. Lpz. 1901.
Reinhold, Carl L.: Briefe über die Kantische Philosophie, herausgeg. v. R. Schmidt, Lpz. o. J.
Scheler, Max,: Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik. Halle 1927.
Schweitzer, Albert,: Kultur und Ethik, München 1926.
Sigwart, Ch.: Vorfragen der Ethik, herausgeg. v. H. Maier, Tbg. 1907.
Simmel, Georg,: Kant. München u. Leipzig 1921[5].
Stange, C.: Der Begriff der „hypothetischen Imperative" in der Ethik Kants. Kant-Studien IV, 1899, S. 233 ff.
Volkelt, J.: Kants Lehre vom kateg. Imperativ und die Gegenwart, Wien 1875.
Vorländer, Karl,: Der Kantische Begriff des Moralprinzips. Progr. Solingen 1889.
— Der Formalismus in der Kantischen Ethik in seiner Notwendigkeit und Fruchtbarkeit. Diss. Marbg. 1893.
Zeller, E.: Über das Kantische Moralprinzip und den Gegensatz formaler und materialer Moralprinzipien. Berlin 1880.

LEBENSLAUF.

Geboren wurde ich, Manfred Moritz, am 4. Juni 1909 in Berlin als Sohn des Kaufmanns Alfred Moritz und seiner Ehefrau Wally, geborene Posner. Im Jahre 1913 starb mein Vater; im gleichen Jahr zog meine Mutter mit mir nach Jarotschin (Provinz Posen). Im Jahre 1914 übersiedelten wir in das benachbarte Pleschen. Dort kam ich 1915 auf die Bürgerschule, 1918 auf die Realschule. Im Jahre 1919 zogen wir, da die Provinz Posen inzwischen polnisch geworden war, nach Berlin zurück. Von 1919 bis 1922 besuchte ich die 3. Realschule in Berlin-Charlottenburg, von 1922 bis 1928 die Oberrealschule am Hindenburg-Park in Berlin-Wilmersdorf. Dort legte ich im September 1928 die Reifeprüfung ab. Im Oktober des gleichen Jahres wurde ich an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin immatrikuliert. In der Hauptsache beschäftigten mich philosophische Studien; daneben studierte ich Germanistik und Nationalökonomie. Im Oktober 1931 legte ich vor dem Provinzial-Schulkollegium die vorgeschriebene lateinische Ergänzungsprüfung (Großes Latinum) ab und am 20. Juli 1933 die Promotionsprüfung an der Universität Berlin.

Vorlesungen habe ich bei folgenden Herren Professoren gehört: Baumgardt, Ludwig Bernhard, Dessoir, Nicolai Hartmann, Max Herrmann, Hildebrandt, Höchstetter, Paul Hofmann, Hübner, Heinrich Maier, Liebert, Wolfgang Köhler, Neckel, Petersen, Spranger.

Von besonderem Einfluß auf mein Studium waren die Herren Prof. David Baumgardt und Geheimrat Heinrich Maier. Ihnen schulde ich aufrichtigen Dank für philosophische Unterweisung und wissenschaftliches Vorbild. Die vorliegende Arbeit selber verdankt Herrn Prof. Baumgardt fördernden Widerspruch und Zuspruch und stets bereites, teilnehmendes Interesse an ihrem Fortgang.